

Die ältesten
in Salzburg geschlagenen Münzen.

Ein Beitrag
zur
Geschichte des Herzogthums Kärnthen

von
Dr. Franz Streber.

Erste Abtheilung.

Die Münzen des Erzbischofs Hartwich von Salzburg.

Mit einer Tafel Abbildungen.

Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. W. I. Cl. VII. Bd. II. Abth.

München, 1854.

Verlag der k. Akademie,

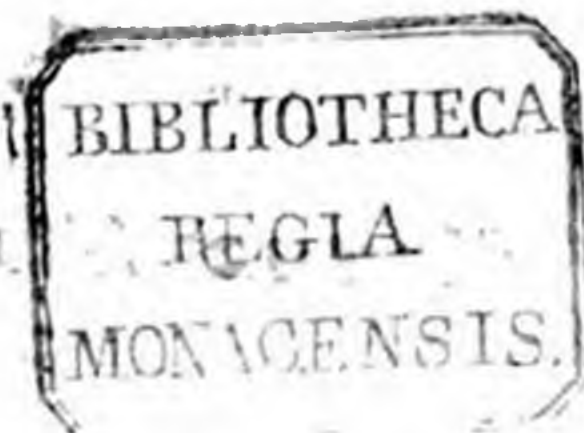
in Commission bei G. Franz.

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

ANN ARBOR

1911

RECEIVED FROM THE
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF MICHIGAN



LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

ANN ARBOR
RECEIVED FROM THE
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
ANN ARBOR

Die ältesten in
Salzburg geschlagenen Münzen.

Ein Beitrag zur
Geschichte des Herzogthums Kärnthen

von
Dr. Franz Streber.

Die
Münzen des Erzbischofs Hartwich von Salzburg.

Gelesen am 6. Mai 1854

Im vorigen Sommer ist in der Nähe von *Saulburg*, Landgerichts Mitterfels in Niederbayern, ein in mannigfacher Beziehung höchst bedeutender Fund von mittelalterlichen Münzen gemacht worden. Die Zahl derselben soll über 3000 betragen haben. Leider musste der grössere Theil sogleich in den Schmelztiegel wandern.

Die noch erhaltenen Stücke gehören, so weit sie mir bekannt wurden, sämmtlich dem Ende des zehnten und dem Anfange des elften Jahrhunderts an*) und sind theils von Kaisern, theils von Bischöfen, theils

*) So eben erscheint in den „*Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, Band III. Heft IV. Landshut 1854*“, eine ausführliche „*Beschreibung des Münzfundes bei Saulburg in Niederbayern von Christ. Sedlmaier*“, vermöge welcher die ältesten bischöflichen Gepräge

von Herzogen geschlagen. Die Mehrzahl wurde in Regensburg und Augsburg geprägt. Die einzelnen Stempel bieten bei genauerer Betrachtung eine grosse Mannigfaltigkeit dar, ein Beweis, dass die erwähnten Münzstätten damals viel beschäftigt gewesen.

Unter diesen Münzen fanden sich auch einige mit der Aufschrift **HARTVVICVS EPS**, welche, bisher der Mehrzahl nach unbekannt, um des historischen Interesses willen, das sie nach meinem Dafürhalten darbieten, einer ganz besonderen Beachtung würdig sind. Bei genauerer Prüfung derselben konnte mir jedoch nicht entgehen, wie viel andere Denare aus demselben Funde, welche die Aufschrift **SCS. RVPERTVS** sogleich als Salzburger-Gepräge erkennen lässt, dazu beitragen würden, die Deutung der ersteren zu erleichtern, und so ergab sich von selbst, dass neben den *Hartwicks-Münzen* auch die *St. Rupertus-Münzen* in unsere Untersuchung hereingezogen werden mussten. Die Erklärung beider zu versuchen, ist der Zweck der folgenden Abhandlung.

Sollte dieser Versuch einer strengen Prüfung gegenüber nicht als misslungen erkannt werden, so böthe der Salzburger Münzfund einen neuen Beleg an die Hand, dass die Numismatik wohl im Stande ist über manche dunkle Periode der Geschichte ein helleres Licht zu verbreiten. Sollte ich aber in den Folgerungen, die ich aus den Aufschriften und Bildern dieser Denare in Verbindung mit den mir bekannt gewordenen Urkunden und historischen Nachrichten ziehen zu dürfen glaubte, weiter gegangen sein als von Seiten derjenigen, die eine gründlichere

die daselbst gefunden wurden, dem Bischofe *Luitolph* von Augsburg (988 — 996), die jüngsten dem Bischofe *Hartwich* von Bamberg (1046 — 1054) angehören. Wie weit wir in Bezug auf letztere mit der gegebenen Deutung einverstanden sein können oder nicht, zeigt der Verlauf dieser Abhandlung.

Kenntniss der Geschichtsquellen sich angeeignet haben, gebilliget werden kann, so hoffe ich doch der Wissenschaft wenigstens insoferne einigen Vorschub zu leisten als die hier angeregten Fragen und selbst die etwa vorgebrachten Unrichtigkeiten Anlass geben dürften, was bisher unbeachtet oder zweifelhaft geblieben, aufs Neue zu prüfen und vollends zur Klarheit zu bringen.

Wir wollen sogleich zur Sache selbst übergehen und nach der bereits angedeuteten Ordnung zuerst *die Hartwicks-Münzen* einer sorgfältigen Prüfung unterstellen.

1.

Unter den zu Saulburg ausgegrabenen Münzen fanden sich, wie erwähnt, mehrere mit der Aufschrift: HARTVVICVS EPS. Es wird sich nun vor Allem um die Beantwortung der Frage handeln: Wer ist der Bischof Hartwich, der hier genannt wird?

Meines Wissens lebten zu der Zeit, in welche unsere Denare, theils nach der allgemeinen Beschaffenheit des Gepräges, theils nach dem Vergleiche mit den übrigen zu Saulburg gefundenen Stücken zu urtheilen, gesetzt werden müssen, drei Bischöfe dieses Namens, welche möglicher Weise in Betracht gezogen werden können, nämlich:

- 1) Bischof Hartwich von Bamberg von 1047 — 1053,
- 2) Bischof Hartwich von Brixen von 1024(?) — 1038 und
- 3) Erzbischof Hartwich von Salzburg von 991 — 1023.

Es lebte zwar im eilften Jahrhundert, nämlich von 1079 — 1102 noch ein Erzbischof gleichen Namens in Magdeburg; aber da die Heimath sämmtlicher Gepräge, die in Saulburg gefunden wurden, die Gränzen des damaligen Herzogthums Bayern nicht überschreitet und die jüngsten mit Bestimmtheit zu bezeichnenden über die erste Hälfte des eilften Jahr-

hundreds nicht herabreichen; der Denar des Erzbischofs Hartwich von Magdeburg endlich, der bisher bekannt geworden ist, sich von den vorliegenden in Bild und Schrift wesentlich unterscheidet*): so werden wir unseren Bischof nicht in der Ferne sondern in der Nähe, und nicht in der zweiten, sondern in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts zu suchen haben.

2.

Es sind nicht alle Denare Hartwichs, die wir hier zur Vorlage bringen, bisher unbekannt gewesen. Einige derselben (Tab. 1, Fig. 1 und 3) finden sich bereits in Köhne's „Zeitschrift für Münz- und Siegelkunde“**) und in den „Mémoires de la Société d'Archéologie et de Numismatique de S. Petersbourg“***) beschrieben. Dort werden sie dem *Bischofe Hartwich von Bamberg* zugetheilt. Wir wollen desshalb unsere Untersuchung mit der Frage beginnen: ob diese Deutung als die richtige erkannt werden könne? Die Antwort wird lauten: der auf unseren Denaren genannte Bischof Hartwich ist:

1. *Nicht Bischof Hartwich von Bamberg.*

3.

Wenn die bisher bekannt gewordenen Hartwichsmünzen dem Bischofe Hartwich von *Bamberg* zugetheilt werden, so finden wir für diese

*) Der bei *Köhne*, Zeitschr. f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde Band III. S. 165 beschriebene und Tab. IX. Fig. 24 abgebildete Magdeburger Denar hat nachstehendes Gepräge:

Vds.: † HEINRICVS IMNPR Des Kaisers bärtiges und gekröntes Brustbild von vorne.

Rks.: † HARTVICS ARCH Des Erzbischofs bärtiges Brustbild mit Mitra und Krumstab von vorne.

**) *Köhne* Zeitschrift B. III. S. 156 Nr. 57, Tab. VI. Fig. 1.

***) *Köhne* Mémoires B. III. S. 400 Nr. 18 und 19, Tab. VIII. Fig. 1.

Deutung drei Gründe geltend gemacht. Fürs erste, wird gesagt, sei zwar der Kopf der Hauptseite der auf Heinrichs II. Münzen vorkommende, die *verstümmelte Umschrift* jedoch deute darauf, dass die Münze aus einer etwas *späteren* Zeit herrühre. Zweitens seien solche Münzen zugleich mit anderen *gefunden* worden, die meist *Heinrich III.* angehören. Drittens können sie nur einem Bischöfe, also *nicht* dem Erzbischöfe Hartwich von *Salzburg* zugeschrieben werden, weil keine von ihnen den Titel ARCHIEPISCOPVS führt. *)

4.

Diese Gründe sind nun allerdings beachtenswerth, aber doch nicht so triftig, dass sie, für den Fall andere noch triftigere entgegen stehen sollten, als entscheidend betrachtet werden müssten. Denn was zuerst die *verstümmelte Umschrift* anbelangt, so kann sie ebenso gut von der Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders einer früheren wie einer späteren Zeit herrühren. Wir haben gar keinen Grund anzunehmen, dass es zwar zur Zeit Heinrichs III. nicht aber zur Zeit Heinrichs II. ungeschickte Stempelschneider gegeben habe. So finden sich z. B. auf den zu *Saulburg* gefundenen Münzen Kaiser Conrads II. einige mit ganz deutlicher und wieder andere mit ganz verstümmelter Schrift.

Aehnliches gilt von dem sonst allerdings wohl zu beachtenden Umstande, dass jene Denare zugleich mit Münzen Heinrichs III. *gefunden* worden sind; denn abgesehen davon, dass es mitunter ungemein schwer hält, die Gepräge Heinrichs II. und III. von einander zu unterscheiden**), so

*) *Köhne* Zeitschrift III. 156. Petersb. Mém. III. 400. Dieselben Gründe werden auch der Hauptsache nach von *Sedmaier*, der diese Münzen gleichfalls für bambergisch hält, vorgebracht.

**) Die Denare mit dem gekrönten Brustbilde im Profil, welche *Köhne* Heinrich II. zuschreibt, eignet *Cappe* sämmtlich Heinrich III. zu.

werden bei jedem grösseren Funde in der Regel wenigstens einige ältere und jüngere zugleich untermengt sein.

Was am meisten für die gegebene Deutung spricht, ist der Titel EPISCOPVS, doch darauf werde ich später zurückkommen, wenn wir vorerst die Bedenken geprüft, welche der Annahme, als seien diese Münzen von dem Bischofe Hartwich von Bamberg geschlagen, *entgegen* stehen.

5.

Auf den bisher bekannt gewordenen Hartwachs-Münzen erscheint gleichzeitig mit dem Namen und Titel des Bischofs ein gekröntes Haupt oder ein gekröntes Brustbild, dem nachstehende Buchstaben beigesetzt sind. (Tab. I. Fig. 1.)

IR	NI
+	RI
	C

Es hat noch Niemand gezweifelt, dass diese Aufschrift gelesen werden müsse hEINRICus RIX (REX); aber wie soll dieselbe zu dem Bischofe Hartwich von Bamberg passen?

Hartwich wurde nach dem Tode des Bischofs Suitger, des nachmaligen Papstes Clemens II., welcher am 9. Oktober 1047 starb, zum Bischofe von Bamberg erwählt. Er selbst stand dem Hochstifte nur sechs Jahre vor. Schon am 6. November 1053 ward er von diesem Leben abberufen*). Unsere Münzen, wenn sie dem Bischofe Hartwich von Bamberg angehören sollen, können demnach nicht vor den letzten Monaten des Jahres 1047 und nicht nach dem Jahre 1053 geschlagen sein. In diesem Zeitraume finden wir aber keinen König Heinrich, der gemeinschaftlich mit ihm auf der Münze hätte genannt werden können. Heinrich II. war schon lange vorher, bereits am 13. Juli 1024 gestor-

*) *Ussermann*, Episcop. Bambgs. p. 25, sq.

ben. Heinrich III. wurde zwar schon am 14. April 1028 zu Aachen zum Könige gekrönt und starb erst am 5. Oktober 1056, er hatte sogar schon am 4. Juni 1039 die Regierung wirklich angetreten, allein als er seinen bisherigen Kanzler Hartwich zum Bischof ernannte, nämlich im Jahre 1047, war er selbst nicht mehr römischer *König*, sondern schon zum *Kaiser* gekrönt*). Der Vorfahrer Hartwichs, Bischof Suitger hatte ihm als Pabst Clemens II. um Weihnachten des vorhergehenden Jahres in Rom die Krone aufgesetzt. Die einzig mögliche Erklärung, wenn unsere Münzen, auf denen zwar ein REX, nicht aber ein IMPERATOR genannt wird, dennoch diesem Hartwich vindicirt werden sollten, läge in der Annahme, dass der Bischof dem Kaiser Heinrich II. den ihm gebührenden Titel versagt habe**). Wenn es jedoch wiederholt vorgekommen, dass geistliche und weltliche Fürsten nicht selten in nichts weniger als gutem Einvernehmen standen, so hat sich ein solches Verhältniss doch nie in der Weise kundgegeben, wie hier angenommen werden müsste; am allerwenigsten spräche hiefür einige Wahrschein-

*) Hierauf ist schon in der Leitzmann. Numism. Zeitung, Jahrg. 1852, Nr. 1 aufmerksam gemacht worden.

**) Auch *Sedlmaier* a. a. O. S. 63 bemerkt mit Recht, dass diese Münzen nicht von einem *Kaiser*, sondern einem *Könige* Heinrich geschlagen seien. Da er jedoch behauptet, dass dieselben dem Könige Heinrich III. und dem Bischofe Hartwich von Bamberg zugeschrieben werden müssen, so bleibt ihm, um diese Behauptung mit der Geschichte in Einklang zu bringen, nichts anderes übrig, als die Ernennung des Bischofs Hartwich *um ein Jahr früher* anzusetzen und die Hypothese aufzustellen, dass „Heinrich schon im Jahre 1046, als er nach Italien zog und den Bischof Suidger von Bamberg lediglich in der Absicht mitnahm, um ihn daselbst als Pabst einzusetzen, seinem Kanzler Hartwich das Bisthum Bamberg übertragen oder doch wenigstens bestimmt *zugesichert* habe“, und dass sodann „Hartwich sein Münzrecht zugleich mit erhaltener Würde (Zusicherung?) geltend machte und diese Münzen *gleich in Italien* habe prägen lassen“!?

lichkeit bei einem Manne, der früher des Kaisers Kanzler gewesen war und bis zu seinem Lebensende in des Kaisers besonderer Gunst geblieben ist.

6.

Wenn wir aber auch auf die Bezeichnung REX statt IMPERATOR gar kein Gewicht legen wollten, so werden uns durch andere, bisher noch nicht bekannt gewesene Gepräge Erwägungen entgegen geführt, die sich mit der Erklärung obiger Münzen als bambergisch in keiner Weise ausgleichen lassen. Der Name Hartwachs erscheint nämlich auch gleichzeitig mit noch drei anderen Namen. (Tab. I. Fig. 8 — 11.) Es sind diese in Kreuzesform geschrieben, wie folgt:

$$\begin{array}{c} \text{D} \\ + \text{II V D} \\ \text{O} \\ \text{L} \end{array}$$

$$\begin{array}{c} + \\ \text{II} \text{IND} \\ + \end{array}$$

$$\begin{array}{c} \text{D} \\ \text{V J A D A} \\ \text{V} \\ + \end{array}$$

Derjenige Bischof Hartwich, der unsere Münzen schlagen liess, muss also auch gleichzeitig mit den drei hier genannten münzberechtigten Herren gelebt haben. Wer mögen diese sein?

7.

Lassen wir vor der Hand den ersten von diesen drei Namen (Tab. 1, Fig. 10), da seine Deutung nicht über jeden Zweifel erhaben ist, bei Seite, und nehmen wir auch von dem zweiten (Tab. 1, Fig. 8 und 9), da der Name HEINR.icus ohne nähere Bezeichnung einen sicheren Anhaltspunkt nicht gewährt, für jetzt noch Umgang; so kann doch der dritte (Tab. 1, Fig. 11) nicht anders als entweder VDALR.icus DVX oder ADALP.ero DVX gelesen werden, d. h. der hier genannte Bischof *Hartwich* hat entweder mit Herzog *Ulrich von Böhmen* oder mit Herzog *Aldalbero von Kärnthen* gemeinschaftlich geprägt. Und in der That, wie einerseits die grosse Aehnlichkeit einzelner böhmischer Gepräge mit

den bayrischen Denaren und namentlich der Münzen der Herzoge Boleslavs III., Jaromir und Ulrich*) mit den vorliegenden des Bischofs Hartwich nicht verkannt werden kann, so wäre andererseits bei historischen Denkmälern eines Bischofs von Bamberg die Hinweisung auf *Kärnthen* nicht so befremdend als es auf den ersten Augenblick scheinen mag, da die Bischöfe von Bamberg nicht nur schon frühzeitig Besitzungen in Kärnthen erhielten, sondern daselbst vielleicht schon seit dem Jahre 1060**), jedenfalls urkundlich nachweisbar im 13. Jahrhundert, das Münzrecht besaßen. Aber nichts destoweniger kann Bischof Hartwich von Bamberg weder mit jenem böhmischen noch mit diesem kärnthischen Herzoge gemeinschaftlich gemünzt haben, denn Herzog *Ulrich* von Böhmen starb schon im Jahre 1037, Herzog *Adalbero* von Kärnthen aber ward im Jahre 1035 seines Herzogthums entsetzt und segnete das Zeitliche 1039, während *Hartwich* erst im Jahre 1047 zur bischöflichen Würde gelangte.

8.

Ich schliesse daher und zwar wie mir scheint mit Recht: wenn der HARTVICVS EPS, der unsere Münzen schlagen liess, auf diesen seinen Münzen gleichzeitig mit einem EINRIC REX und einem ADALP DVX genannt wird, zur Zeit des Bischofs Hartwich von Bamberg aber weder ein König Heinrich noch ein Herzog Ulrich oder Adalbert lebte, so kann der hier genannte HARTVICVS EPS nicht der Bischof Hartwich von Bamberg sein.

9.

Wir müssen uns demnach nach einem anderen Kirchenfürsten gleichen Namens umsehen, dem die vorliegenden Gepräge zugetheilt werden

*) *Voigt*, böhm. Münzen Th. I. S. 181 und 201. — *Wetzel v. Wellenheim* Nr. 11263.

**) *Hormayer* Archiv für Süddeutschl. 1826, S. 602.

können. Und da scheint allerdings der gleichnamige Bischof von Brixen der zunächststehende; aber bei sorgfältiger Prüfung aller Umstände werden wir auch hier zu demselben Resultate gelangen: der Bischof Hartwich, der unsere Denare schlagen liess, ist:

2. *Nicht Bischof Hartwich von Brixen.*

10.

Wir sind zwar über die Geschichte dieses Bischofs nicht genau unterrichtet; es ist sogar zweifelhaft, wann er zur bischöflichen Würde gelangte und in welchem Jahre er das Zeitliche segnete; aber es treffen doch — das kann nicht in Abrede gestellt werden — mehrere Umstände zusammen, die einer Annahme, dass unsere Denkmäler, zumal wenn zugleich mit dem Bischofe Hartwich Herzog Adalbero von Kärnthen genannt ist, dem Hochstifte *Brixen* angehören, nicht nur nicht ungünstig sind, sondern dieselbe sogar wahrscheinlich machen.

11.

Die Kirche der hl. Cassian und Ingenuin hatte mehrere Besitzungen im Herzogthum Kärnthen. Namentlich erhielt sie solche unter den Bischöfen *Albuin* und *Hartwich*.

Dem Bischofe *Albuin* schenkte Kaiser Otto II. im Jahre 978 im Felde vor Passau das Landgut *Ribniza* in Kärnthen unterhalb Villach am Wertsee*) und im darauffolgenden Jahre auf seine Lebenszeit den Meierhof *Villach* in Kärnthen mit Burg, Kirche und allem Zugehör**). Desgleichen schenkte 989 Herzog Heinrich von Kärnthen mit Beistim-

*) *Sinnacher* Beiträge z. Gesch. d. bisch. Kirche Säben und Brixen in Tyrol. Band II. S. 21. Beil. Nr. 3. S. 119.

***) *Mon. Boic.* Vol. 28. p. 229. *Sinnacher* l. c. S. 24. Beil. Nr. 4. S. 122.

mung seiner Gemahlin Hildegard auf den Altar des hl. Ingenuin zwei Huben, die ihm eigenthümlich zugehörten, die eine in dem Dorfe *Uf-kovun*, die andere in dem Dorfe *S. Georgen**). Endlich erhielt derselbe Bischof am 10. April 1004 zu Trient von König Heinrich das eigene Landgut *Veldes* im Gau Creina**), welcher Schankung der König in einer am 22. Mai 1011 zu Regensburg dem Nachfolger Albuins dem Bischofe Adalbero ausgehändigten Urkunde noch 30 königliche Höfe hinzufügte ***).

Ausserdem stammte Albuin selbst aus einer angesehenen und wie es scheint reichbegüterten Familie. Einer seiner Brüder, Namens Aripo, wird in dem Brixner Saalbuche „*Marchicomes*“ genannt****). Auch von dieser Seite her kamen einige in Kärnthen gelegene Güter an das Hochstift Brixen. Albuins Mutter Hildegard überliess ihrem Sohne, da er noch Diacon war, ein Landgut Namens *Stein* sammt acht slavischen Huben zum lebenslänglichen Besitze. Nach dessen Tod sollte es an jenen seiner Brüder fallen, den die Mutter dazu bestimmen würde†). Ein anderes Landgut am Flusse *Grimach* übergibt sie ihm unbedingt††). Da beide im Brixner Saalbuche eingetragen, kamen sie vermuthlich an das Hochstift. Albuins Schwester Wezala übergibt ihm ein Landgut bei *Gozlindorf* oder *Gottindorf*†††), eine Verwandte Namens Truta eine Wiese zu *Tagasiez*††††). Alle diese von Albuins Familie herstammenden

*) *Sinnacher* l. c. S. 32, Beil. Nr. 6, S. 126.

**) *Sinnacher* l. c. S. 100, Beil. Nr. 66, S. 175.

***) *Sinnacher* l. c. S. 191, Beil. Nr. 72, S. 362.

****) *Sinnacher* l. c. Beil. Nr. 35, S. 151.

†) *Sinnacher* l. c. S. 15, Beil. Nr. 1, S. 116.

††) Der Fluss *Grimach* fliesst unterhalb *Stein* in die Drau. S. *Sinnacher* l. c.

†††) *Sinnacher* l. c. Beil. Nr. 38, S. 152.

††††) *Sinnacher* l. c. Beil. Nr. 58, S. 167.

Güter lagen (nach Sinnachers Erklärung) in Krain, in der Nähe von Laibach. Dazu kamen noch zwei slavische Bauerngüter in der Nähe des Schlosses *Stein*, welche ein Edelmann Namens Ragici dem Bischofe Albuin unter der Bedingung übergab, dass dieser auf sechs Jahre die Erziehung seines Sohnes und eines Dieners, der ihn begleitete, übernehme *).

12.

Auch unter dem Bischofe *Hartwich* kamen einige im Herzogthum Kärnthen gelegene Güter an die Kirche von Brixen. Graf Engilbert übergibt am Altaro der hl. Cassian und Ingenuin jenes Landgut an dem Orte *Cetulich* in der Grafschaft Lurn, das ihm Graf Swicker gegeben **); ein Edelmann Namens Herimbert jenes Landgut, das er in der Grafschaft Lurn an dem Orte *Aznich* eigenthümlich besass ***) und drei Höfe auf dem Berge Aznich †); ferner opferte Hartwich selbst eine Hube zu *Albiun* (auf dem Berge bei Klausen am linken Ufer des Eisacks) ††) und 20 slavische Mansos in der Grafschaft Lurn †††). Endlich erhielt Bischof Hartwich am 8. Juni 1027 zu Stegon von Kaiser Conrad II. jene Grafschaft, die einst dem Welfo anvertraut war, von der Grenze der Diöcese Trient bis zur Klause unter Säben ††††). Es scheint aber auch diese Grafschaft oder vielmehr der eine äusserste Theil derselben, nämlich die Klause, im Herzogthum Kärnthen gelegen zu haben, denn da bald darauf, nämlich zu Aachen am 24. April 1028, Kaiser Conrad

*) *Sinnacher* l. c. S. 69.

**) *Sinnacher* l. c. S. 226.

***) *Sinnacher* l. c. S. 228.

†) *Sinnacher* l. c. S. 229.

††) *Sinnacher* l. c. S. 231.

†††) *Sinnacher* l. c. S. 232.

††††) *Sinnacher* l. c. Beil. Nr. 74, S. 365.

dem Münster zu Säben, das kurz vorher die Klause erhalten hatte, auch noch den Zoll daselbst übergibt, so geschieht das auf Dazwischenkunft des Herzogs Adalbero von Kärnthen *).

13.

Es waren demnach — so scheint es wenigstens — allerdings Anknüpfungspunkte gegeben, warum ein Bischof von Brixen und ein Herzog von Kärnthen gemeinschaftlich münzen mochten, und es würde sich auf diese Weise ohne Mühe erklären, warum auf einer dieser Münzen (Tab. 1, Fig. 11) zugleich mit dem Bischofe *Hartwich* Herzog *Adalbero* genannt wird. Wenn ich aber dessohtgeachtet Bedenken trage, unsere Hartwichsmünzen dem Hochstifte Brixen zuzuschreiben, so bestimmen mich hiezu nachstehende Erwägungen.

14.

Fürs erste lässt sich ein so hohes Alter der Brixner Münzen, wie hier angenommen werden müsste, geschichtlich nicht nachweisen, den Urkunden zufolge hat vielmehr das Bisthum Brixen das Münzrecht erst anderthalb Jahrhunderte nach Hartwich erhalten. Nun ist zwar der Mangel an Urkunden kein Beweis für die Nichtexistenz einer Sache, im Gegentheil, da alle benachbarten Bisthümer Bayerns schon frühzeitig, Eichstädt seit dem Jahre 908, Augsburg seit den Tagen des hl. Ulrich, Salzburg, Freising und vermuthlich auch Regensburg seit 996, Passau seit 999 die Markt-Münz und Zollgerechtigkeit besaßen, so wäre es nicht befremdend, wenn auch Brixen von den Kaisern schon viel früher als die Urkunden nachweisen, mit demselben Rechte wäre begnadiget worden; allein wir dürfen hiebei nicht übersehen, dass dieses Hochstift bezüglich seiner verschiedenen Rechte und Privilegien lange Zeit hinter

*) Urkunden-Regesten im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 1850.

den benachbarten Bisthümern weit zurückstand. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht eine am 13. September 901 zu Regensburg ausgestellte Urkunde, vermöge welcher König Ludwig dem Bischof Zacharias von Säben auf Vermittlung der Bischöfe von Salzburg, Augsburg, Freising, Eichstätt und Regensburg einen Meierhof im Thalgelände in der Grafschaft des Ratpod mit Namen Prichsna (die spätere bischöfliche Residenz) schenkt. Der König hebt hiebei als besonderen Grund, warum er zu diesem Akte der Wohlthätigkeit bestimmt worden sei, hervor: „*quia idem Episcopium nulla parentum nostrorum auctum constat gubernatione, quia potius incuria antiquorum illius Provisorum admodum est minutum et attenuatum, sed et nimia parvilitatis paupertate dinoscitur exiguum*“ *). Aus demselben Grunde ist auch in dem von Kaiser Fridrich I. am 16. September 1179 zu Augsburg ausgestellten auf das Münzrecht des Hochstiftes bezüglichen Diplome nicht etwa von einer Erweiterung oder auch nur Bestätigung (*sancire, corroborare*) eines schon früher zugestandenen Rechtes, sondern mit abermaliger Hinweisung darauf, dass Brixen bezüglich seiner Privilegien noch weit hinter anderen Bisthümern zurückstehe, ausdrücklich davon die Rede, dass der Bischof Heinrich auf seine Bitte die Erlaubniss haben soll, zu seinem und seiner Nachfolger Nutzen eine Münze zu *errichten*, wobei noch, gleichsam um keinem Zweifel Raum zu geben, dass es sich um eine erst *neu* zu errichtende Münze handle, hinzugefügt wird, es stehe ihm frei, diess dort zu thun, wo es am zweckmässigsten und passendsten erscheinen mag, gleichviel ob in oder ausserhalb der Stadt **).

*) *Sinnacher* l. c. Band I. S. 436.

**) „Noverit igitur imperii nostri fidelium praesens aetas et futura, quod nos petitione dilecti nostri Henrici Brixinensis ecclesiae venerabilis Episcopi contradimus ecclesiae et civitati Brixinensi licentiam et potestatem habendi thelonium, pedagium et quaelibet jura quae ad bonum sui statum et gloriam *reliquae civitates* consueverunt ab imperiali gratia postulare et tenere.

Wir können demzufolge eine Brixner-Münze, die vor dem Jahre 1179 geschlagen wurde, nicht wohl erwarten.

15.

Ferner hatte das Hochstift Brixen, wie oben nachgewiesen wurde, zur Zeit des Bischofs Hartwich allerdings verschiedene Besitzungen, welche im Herzogthum Kärnthen lagen, allein diese waren nicht der Art, dass hieraus auf die gemeinschaftliche Ausübung des Münzrechtes von Seiten des Herzogs von Kärnthen und des Bischofs von Brixen, wenn auch letzterem ein solches Hoheitsrecht wirklich zugestanden hätte, geschlossen werden könnte. Der Bischof Hartwich von Brixen hatte auch in Bayern einige Besitzungen, nämlich drei Höfe und drei Weinberge bei *Totinberg* und einen Hof bei *Aschau* und ein Landgut in *Flinsbach* in Oberbayern und eines zu *Chufflinberg* im Donaugau*); aber sicherlich wird Niemand für wahrscheinlich halten, dass deshalb der Herzog von Bayern das an sein Hoheitsrecht geknüpfte Recht der Münze mit dem Bischofe von Brixen getheilt habe. Nicht viel anders aber war das Verhältniss des Bischofs von Brixen bezüglich seiner Besitzungen zum Herzogthum Kärnthen. Diese bestanden in nichts weiter als in einzelnen Höfen und Meiereien, theils, wie *Veldes*, *Stein*, *Gozlindorf* u. s. w. in der Nähe von Laibach in Krain, theils, wie *Cetulich*, *Aznich*, *Albiun*, *Goduna* u. s. f. in der Grafschaft Lurn gelegen. Unter denselben wären meines Bedünkens nur zwei, welche bezüglich der vorliegenden Frage in Betracht gezogen werden könnten, nämlich die

Propterea jam dicto fideli nostro Brixinensi episcopo contulimus jus et potestatem *constituendae monetae, sive voluerit in civitate sive extra ipsam*. *Lory* bayr. Münzrecht Th. I. S. 9, wo übrigens in der Ueberschrift ungenau die Jahrzahl 1178 statt 1179 angegeben wird.

*) *Sinnacher* l. c. Band II. S. 147, Urk. Nr. 30; S. 149, Urk. Nr. 34; S. 142, Urk. Nr. 25; S. 372, Urk. Nr. 77.

Grafschaft, welche einst dem *Welfo* anvertraut gewesen, insoferne diese ohne Zweifel einen Gütercomplex von grösserer Ausdehnung umfasste, sodann *Villach*.

16.

Was zuerst *Villach* anbelangt, so lag es an der alten Hauptstrasse von Aquileja, später von Venedig nach Deutschland. In *Villach* führte sie über die Drau, das Krapfeld, die Gurk nach Frisach, lauter wichtige Handels- und Stappelplätze, wesshalb wir auch frühzeitig diese Strasse entlang, in *Villach*, *S. Veit*, *Lieding*, *Friesach* Münzstätten antreffen. Von der Münzstätte zu *S. Veit* wird weiter unten die Rede sein. Für *Lieding* im Gurkthale erhielt die Wittwe Imma schon im Jahre 975*), für die Grafschaft *Friesach* Graf Wilhelm im Jahre 1015**) Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit. Auch für *Villach* werden bereits in einer von Kaiser Heinrich IV. dem Bischofe Günther von Bamberg ausgestellten Urkunde Münzmeister und Münzen genannt***). Da nun bereits Bischof Albuin von Kaiser Otto II. den Meierhof *Villach* (quandam curtem quae vocatur fillac in regione karintana) schankungsweise erhielt, so scheint allerdings die Vermuthung nahe zu liegen, als ob daselbst schon die Bischöfe von Brixen gemünzt hätten; allein die Vereinigung von *Villach* mit dem Hochstifte Brixen war von zu kurzer Dauer, als dass einer solchen Vermuthung Raum gegeben werden könnte. Kaiser Otto hatte dem Bischofe Albuin den genannten Meierhof nur auf seine — des Kaisers — Lebenszeit überlassen†), der Kaiser starb aber

*) *Eichorn*, Beiträge, Samml., I. S. 161.

**) *Hormayer*, Archiv für Süddeutschl. II. 225.

***) *Hormayer*, Archiv 1826, S. 602.

†) Die Urkunde lautet: „*Quidam noster fidelis sanctae sabianensis aecclesiae episcopus nomine Albwinus.. nostram celsitudinem rogavit ut quandam curtem quae vocatur fillac in regione Karintana.. per precepti nostri*

schon im Jahre 983. Was nun unmittelbar nach Otto's Tod mit diesem Besitzthum geschah, wird uns zwar nicht berichtet, da wir aber im folgenden Jahrhundert Villach unter den Gütern des Hochstifts Bamberg aufgezählt finden und nach der oben angeführten Urkunde K. Heinrich IV. im J. 1060 dem Bischofe Günther von Bamberg daselbst das Markt- und Münzrecht ertheilte, so verdient *Petrus Albinus* vollen Glauben, wenn er berichtet, dass K. Heinrich der Heilige die Grafschaften Villach und Wolfsberg an das Bisthum Bamberg geschenkt habe *).

Es kann uns hier gleichgiltig sein, ob diese beiden Grafschaften, wie *Vonend* behauptet**), der jungfräulichen Kunigunde zur Wiedergabe des Heirathsgutes dienten oder nicht, desgleichen ob sie mit dem Bisthume Bamberg schon im ersten Jahre seiner Errichtung***), nämlich 1007 oder etwas später vereinigt wurden; genug zur Zeit des Bischofs Hartwich gehörte Villach *nicht mehr* zu den Herrschaften des Bisthums Brixen, kann also auch hier, wo es sich um die Münzen dieses Bischofs handelt, nicht weiter in Betracht gezogen werden.

donacionem diebus vitae nostrae confirmaremus.“ Es ist ein Versehen, wenn *Wilman*s (Ranke Jahrb. B. II. Heft 2, S. 204) die Worte „diebus vitae nostrae“ statt auf den Kaiser vielmehr auf des Bischofs Albuin Lebzeiten bezieht; aber selbst in diesem Falle würde an der Sache im Wesentlichen nichts geändert.

*) *Petri Albini de rebus Carinthiacis comentatiuncula* ap. Ludewig Reliqu. Mscr. Tom. X. pag. 563.

**) *Vonend* die Herrschaften des vormal. Hochstifts Bamberg in Oberkärnthen im Archiv für Gesch., Statistik, Literatur, und Kunst, Jahrgang 1826, S. 602.

***) *Hormayer* Archiv 1826, Nr. 102. Dritter Bericht über das Bestehen und Wirken des hist. Vereins zu Bamberg 1840, S. 139.

17.

Ähnlich verhält es sich mit der *Grafschaft*, welche vorher Graf *Welf* besessen. Kaiser Conrad nämlich schenkt dem Bischofe Hartwich am 8. Juni 1027 „*Comitatum quendam Welfoni comissum ab eo scilicet termino, qui Tridentinum a Brixinensi dividit Episcopium quo usque longissime porrigitur in valle Eniana cum Clausa sub Sabione sita.*“ Wir können hier die Frage, ob Welfo die Grafschaft, die er desshalb verlor, weil er einer der vorzüglichsten Urheber jener Unruhen war, die in der Abwesenheit des Kaisers in Deutschland erregt wurden, schon im zweiten Jahre darauf, nämlich 1029, nachdem er sich mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte, wieder zurückerhielt*), völlig unberührt lassen; desgleichen mag die hier vorkommende Vallis Eniana immerhin nicht wie Hormayer glaubte bei Enn, unweit Neumarkt, sondern im Innthale gesucht werden; ja wir können sogar zugeben, dass „der grösste Theil des weltlichen Gebiets, welches der Bischof zu Brixen unter seiner Botmässigkeit hatte, sich von dieser Schenkung herschreibe“**): aber all dieses gilt nicht von der Zeit, der unsere Münzen angehören. Wie die Grafschaft Villach zur Zeit Hartwicks *nicht mehr* unter der Botmässigkeit des Bischofs von Brixen stand, so war die Grafschaft des Welf „in valle Eniana“ zu der Zeit, zu welcher unsere Münzen, wenn sie dem Bischofe Hartwich von Brixen angehören sollen, geschlagen worden sein müssten, *noch nicht* unter die Botmässigkeit dieses Bischofs gekommen. Der auf unseren Denaren genannte HARTWICVS EPS erscheint nämlich gleichzeitig mit König Heinrich. Zur Zeit Heinrichs aber war noch Graf Welf selbst im Besitze der genannten Grafschaft; erst Conrad entzog sie ihm, erst im Jahre 1027 wurde sie von Kaiser Conrad dem Bischofe Hartwich übergeben, und diess führt uns zu einem dritten Bedenken, das wir bei der Erklärung unserer Denkmäler nicht verschweigen dürfen.

*) Vergl. *Sinnacher* a. a. O. S. 214.

***) *Sinnacher* a. a. O. S. 216.

Wir stossen nämlich hier auf dieselbe Schwierigkeit, auf welche wir schon bei der Untersuchung, ob nicht unsere Münzen dem Bischofe Hartwich von Bamberg angehören, aufmerksam machen mussten; und diese liegt in der Wahrnehmung, dass auf mehreren Denaren unseres Bischofs Hartwich zugleich HEINRICVS REX genannt ist. Ein HEINRICVS REX lässt sich mit dem HARTWICVS EPS, wenn unter letzterem der Bischof Hartwich von Brixen gemeint sein sollte, nicht vereinigen.

Es ist zwar oben darauf aufmerksam gemacht worden, dass uns umständliche Nachrichten über die Geschichte des Bischofs Hartwich mangeln. Hund*) setzt seine Wahl zum Bischofe in das Jahr 1038. Diess ist offenbar ein Irrthum, da Hartwich schon im Jahre 1027 in Urkunden genannt wird; wann er jedoch zur bischöflichen Würde gelangte, ob sein Vorgänger Herward schon im Jahre 1020 oder 1021 oder erst 1024 starb, scheint nicht mehr ermittelt werden zu können. Eben so zweifelt Sinnacher, ob Hartwich, wie die noch in Abschrift

*) Hund Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 297: *Hartwicus post C. Cassianum primum Episcopum Sabionensem XXXI. Episcopus, vir plenus omni sapientia et virtutibus. Hic. Brixinum totam. moenibus cinxit, Ecclesiam S. Michaelis aedificavit et dedicavit, factus Episcopus A. 1038. Ibidem mortuus ac sepultus infra tumulum beati Hartmanni Episcopi.* Vergleicht man hiemit die Grabschrift, wie solche Resch (Monun. vet. Eccl. Brix. p. 5) nach einer von Corsini verfertigten Abschrift mittheilt, so ist klar, dass Hund dieselbe vor sich hatte, aber nicht genau copirte, sondern das Wort „factus“ (Episcopus) willkürlich hinzufügte. Die Grabschrift lautet: *Divae Memoriae. Beatus Hartwicus post sanctum Cassianum martyrem istius sedis primum pontificem pastor XXXI. plenus sapientia et virtutibus hanc civitatem murorum ambitu circumsepsit et ecclesiam Sancti Michaelis aedificavit et dedicavit. Anno Domini MXXXVIII hic sepultus.*

vorhandene Grabschrift angibt, im Jahre 1038, oder vielmehr erst am 31. Jänner 1039 starb *). Wenn wir aber auch dort das früheste und hier das späteste Datum setzen und demzufolge annehmen, Hartwich habe den bischöflichen Stuhl von 1020 bis 1039 innegehabt: so können wir doch innerhalb dieses Zeitraums keinen HEINRICVS REX unterbringen. Im Jahre 1020 war Heinrich II. längst nicht mehr deutscher *König* sondern römischer *Kaiser*, Heinrich III. aber kam erst am 4. Juni des Jahres 1039, also nach Hartwichs Tod, zur Regierung. Es bliebe demnach, wenn unsere Münzen dennoch dem Bischofe Hartwich von Brixen vindicirt werden wollten, abermal, wie bei dem Bischofe Hartwich von Bamberg, nur die Annahme übrig, dass derselbe dem Kaiser den ihm gebührenden Titel versagt habe, wozu ein Grund der Wahrscheinlichkeit nirgend vorliegt.

19.

In Erwägung all dieser Rücksichten, wozu noch andere Gründe kommen, welche um Wiederholungen zu vermeiden, erst weiter unten in Betracht gezogen werden sollen, könnten unsere Denare dem Bischofe Hartwich von Brixen nur in dem Falle zugetheilt werden, wenn wir auf die Möglichkeit verzichten müssten, dieselben sonst in entsprechender Weise zu erklären.

*) *Sinnacher* a. a. O. Band II. S. 237 schreibt: „Zufolge der erwähnten Grabschrift starb Hartwich im Jahre 1038. Da aber ein altes Verzeichniss der Bischöfe zu Brixen die *Einweihung der Pfarrkirche* zu Brixen so erzählt als wäre sie erst im Jahre 1038 geschehen und da Hartwich beinahe zuverlässig am Ende Jänner gestorben, ist es nicht wahrscheinlich, dass diess schon im Jahre 1038 geschehen sei, so wenig es wahrscheinlich ist, dass er die feierliche Einweihung dieser Kirche noch im letzten Monate seines Lebens verrichtet haben sollte. Er starb daher wahrscheinlich erst im Jahre 1039.“ — Im I. Bande S. 11 dagegen setzt *Sinnacher* selbst die Einweihung der Pfarrkirche in das Jahr 1028.

3. Erzbischof Hartwich von Salzburg.

20.

Es ist schon Eingangs darauf aufmerksam gemacht worden, dass zu der Zeit, welcher unsere Münzen angehören, noch ein dritter Kirchenfürst des Namens Hartwich gelebt habe, dem möglicher Weise unsere Münzen zugetheilt werden könnten, nämlich Erzbischof Hartwich zu Salzburg. Es wird nun darauf ankommen, ob nicht, wenn wir diesem unsere Denare zuschreiben, jedes Bedenken, das bisher erhoben werden konnte, beseitiget und dagegen allen Rücksichten, die in Betracht zu ziehen sind, vollkommen Rechnung getragen werde. Wir wollen versuchen, den Zweifeln, welche *gegen* eine solche Auslegung vorgebracht werden können, zu begegnen und die Gründe *dafür* sorgsam zu prüfen.

21.

Die erste Frage, die hier angeregt werden muss, ist die: Hatte der Erzbischof Hartwich von Salzburg das Recht zu münzen; können wir demnach von diesem Kirchenfürsten überhaupt eine Münze erwarten? und die Antwort hierauf lautet: ja, seit dem Jahre 996 stand ihm dieses Recht zu. Am ersten Tage nach seiner Krönung zum Kaiser ertheilte Otto III. dem Bischofe Gottschalk von Freising und am vierten Tage darnach, am 25. Mai zu Rom dem Erzbischofe Hartwich von Salzburg das Markt- und Münzrecht: „*monetam Radisponensem in loco Salzburg dicto imperiali potencia construi et adprime inceptari concessimus*“*).

22.

Nun tritt uns sogleich der Zweifel entgegen, ob eine Münze mit der einfachen Aufschrift HARTWICVS EPISCOPVS dem Erzbischofe

*) *Lory* bayr. Münzrecht Band I. S. 6. *Kleinmayer* Nachrichten von Juvavia. Anhang S. 212.

Hartwich zugetheilt werden könne? ob nicht vielmehr der Mangel des Titels ARCHIEPISCOPVS allein schon hinreichend sei, von jedem Versuche diese Münzen dem Erzstifte Salzburg vindiciren zu wollen, abzuhalten? allein der Vergleich mit anderen Münzen lehrt uns, dass viele Erzbischöfe und zwar zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, wenn sie auch in den Urkunden stets den Titel ARCHIEPISCOPVS führen, sich auf den Münzen mit dem minderen EPISCOPVS begnügten. Schon Mader*) hat darauf hingewiesen, dass dross selbst auf Brakteaten der Fall sei, die von grösserem Umfange und von besserer Arbeit sind, wo man sich also ein solches Verkürzen der Titulatur weder aus dem Mangel an Raum noch aus der Unbehilflichkeit oder Nachlässigkeit des Stempelschneiders erklären kann; um wie viel weniger darf es bei den kleineren und kunstlosen und häufig in sichtbarer Eile gefertigten Denaren befremden. Als Beispiele von Brakteaten mögen hier die des Erzbischofs Gerhard von *Mainz*, des Erzbischofs Willebrand von *Magdeburg*, des Erzbischofs Peter von *Narbonne* gelten**). Dasselbe finden wir auf einem zu *Coblenz* geschlagenen Denare mit den Umschriften †BRVNNO EPS)(CONILVINA, der unstreitig von einem Erzbischofe Bruno geschlagen wurde, es mag nun derselbe, wie Bohl annimmt, dem Erzbischofe Bruno von *Trier* (1102 — 1124) oder wie Cappe glaubt, von *Cöln* (1132 — 1137) angehören. Ja von *Cöln* vermögen wir sogar eine ganze Reihenfolge von Erzbischöfen anzuführen, welche alle sich des Titels EPISCOPVS entweder allein oder noch häufiger abwechselnd mit ARCHIEPISCOPVS bedient haben. Dahin gehören Hermann III. 1089 — 1099, Fridrich I. 1101 — 1131, Arnold I. 1137

*) *Mader* krit. Beiträge Band III. S. 128. Vergl. *Leitzmann*, Numism. Zeitung. Jahrg. 1852, Nr. 1.

**) *Mader* a. a. O.

— 1150, Heinrich I. 1225 — 1235, Conrad 1237 — 1261, Sigfried 1275 — 1297, Wichbold 1297 — 1303, Heinrich II. 1306 — 1332 *).

23.

Wenn wir nun nach Erledigung dieser Vorfragen auf die weitere Untersuchung eingehen, ob denn irgend ein Grund vorliege, der uns bei der Erklärung der vorliegenden Denare nach *Salzburg* hinzuweisen vermöge, so kommen uns hiebei einige Gepräge zu Hilfe, welche wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Hartwichsmünzen, mit denen sie überdiess gleichzeitig gefunden wurden, sogleich die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Ich meine hier vor allem die Denare, welche wir im zweiten Abschnitte bei den von den Königen geschlagenen Salzburger-Münzen (Tab. II. Fig. 12 und 13) zur Vorlage bringen werden. Vergleichen wir diese mit den Denaren (Tab. I. Fig. 1 bis 4), so finden wir nicht bloß Merkmale an Schrift und Bild, die auch auf anderen Geprägen dieser Zeit wiederkehren, sondern die Wahl und Anordnung der Typen, die unvollkommene Darstellung des Bildnisses, die Vertheilung der Aufschriften, die rohe Form der Buchstaben, kurz die ganze Eigenthümlichkeit des Stempels und Gepräges, Alles deutet auf den ersten Anblick darauf hin, dass sie aus der einen und derselben Fabrik hervorgegangen sind; ja die Uebereinstimmung derselben geht so sehr ins Einzelne, dass, wie mir scheint, sogar der Name des nämlichen Münzmeisters für ihre gleiche Heimath Zeugniß gibt. Wir brauchen zum Belege hiefür nur die Beschreibung der nachstehenden zwei Münzen nebeneinander zu stellen:

Vds.: EINRI | C $\equiv$ O | RIX Gekrönter Kopf.

Rks.: HARTVICVS EPS Kreuz, in dessen Winkeln: 1) ein Ring, 2) drei Kugeln, 3) ein Ring, 4) drei Kugeln (Tab. I. Fig. 2 — 4).

**) *Cappe*, Beschreibung der kölnischen Münzen des Mittelalters Nr. 349, 355, 364, 386, 597 (598, 601), 623, 644, 676, 678, 774, 776, 777, 780, 781.

Vds.: HEINRI | C $\equiv$ O | REX Gekröntes Brustbild.

Rks.: SCS RVODPTVS Kreuz, in dessen Winkeln: 1) ein Ring, 2) drei Kugeln, 3) ein Dreieck, 4) drei Kugeln (Tab. II. Fig. 12).

Wir mögen nun hier die drei Buchstaben CHO — was übrigens aller Wahrscheinlichkeit widerspricht — als eine Fortsetzung der Aufschrift HEINRI betrachten und daher lesen: HEINRICH O REX, oder in denselben, was mir das allein Richtige scheint, den Namen eines Münzmeisters*) erkennen, in beiden Fällen ist ebenso die Unterscheidung von anderen Heinrichs-Münzen, wie die Uebereinstimmung unter sich so auffallend, dass sie nicht verkannt werden kann. Die Verschiedenheit dieser zwei Denare besteht im Wesentlichen nur darin, dass auf dem ersten der Name der *Münzstätte*, der sonst regelmässig angegeben wird, weggelassen und statt dessen der Name des *Bischofs*, der das Münzrecht besass, angebracht ist, nämlich: HARTVVICVS EPS, während umgekehrt auf dem zweiten der Name des *Bischofes* wegblieb, dagegen aber die *Münzstätte* durch den Namen des Heiligen ausgedrückt erscheint, zu dessen Ehren die Hauptkirche daselbst erbaut worden war, nämlich SCS. RVODPTVS.

Da nun der heil. Rupert bekanntlich der Patron von Salzburg ist, und Kaiser Otto III. dem Erzbischofe Hartwich von Salzburg das Markt- und Münzrecht „super gremium S. Petri *sanctique Buodberti*“ schon im Jahre 996 ertheilte, so glaube ich hieraus den Schluss ziehen zu dürfen, dass der auf unserer Münze genannte HARTVVICVS EPS nicht der

*) Dass mit den Buchstaben CHO ein selbstständiger Name angedeutet ist, völlig unabhängig von dem Namen oder Titel HEINRI REX, geht daraus hervor, dass die nämlichen Zeichen auf dem Denare Nr. 13, obwohl sie schon auf der Vorderseite neben der Aufschrift HEINRI.REX angebracht sind, dennoch auf der Rückseite, und zwar in Verbindung mit der Umschrift SC. RVODOVS wiederkehren.

Bischof Hartwich von Bamberg oder der gleichnamige Bischof von Brixen, sondern der Erzbischof Hartwich von Salzburg sei.

24.

Ist diese Schlussfolgerung nicht unrichtig, so wird nun die weitere Frage entstehen, ob die gegebene Deutung auch mit den Namen und der Geschichte derjenigen Fürsten im Einklang stehe, welche auf den Münzen zugleich mit Hartwich genannt werden?

Es sind dieselben ein König Heinrich und drei verschiedene Herzoge.

4. *Erzbischof Hartwich und König Heinrich II.*

1002 — 1014.

25.

Was zuerst den König Heinrich anbelangt, so ist dieser kein anderer als *Heinrich II.* Da Hartwich der Kirche des heil. Rupert von 991 — 1023 vorstand*), Heinrich aber am 6. Juni 1002 zu Mainz zum Könige und am 14. Februar 1014 in Rom als Kaiser gekrönt wurde, so unterliegt die Annahme gar keiner Schwierigkeit, dass Erzbischof Hartwich die Münzen, auf welche er das Bildniss des Königs setzte, zwischen den Jahren 1002 — 1014 habe schlagen lassen. Er selbst stand überdiess mit Heinrich im besten Einvernehmen, ja auf vertraulichem Fusse. Schon bevor dieser mit der Königskrone geschmückt wurde, hatte Hartwich Gelegenheit, die Gesinnungen der Hochachtung,

*) Die *Annal. Salisb.* (Pertz Mon. T. I. p. 89) berichten:

970. 10. Kal. Januar: Hartwicus subdiaconus ordinatus est.

973. 13. Kal. Octob.: Hartwicus diaconus ordinatus est.

985. 14. Kal. Octob.: Hartwicus presbyter ordinatus est.

1023. Hartwicus archiepiscopus obiit.

die er gegen Heinrich hegte, kund zu geben. Als nämlich der Freund und Erzieher des künftigen Kaisers, der heil. Wolfgang, Bischof von Regensburg, am 31. Oktober 994 auf dem Stiftsgute Puppington an der Donau in den Armen Taginos, des nachmaligen Erzbischofs von Magdeburg entschlief, eilte Hartwich, dem Dahingeshiedenen noch die letzte Ehre zu erweisen und die Leiche nach Regensburg zur Gruft in der Beikirche zu S. Emmeran zu begleiten. Es verstand sich daher von selbst, dass er bei der Königswahl nach dem Tode Ottos III., im Jahre 1002, während die Bischöfe von Chur und Constanx für Herzog Hermann von Alemanien stimmten, mit dem Erzbischofe von Mainz und den Bischöfen von Brixen, Würzburg, Regensburg, Strassburg, Passau und Freisingen auf Seiten Heinrichs stand. Auch bei der Versammlung der Bischöfe zu Frankfurt im November 1007, wo es sich um die Errichtung eines neuen Bisthums in Bamberg handelte, und im Monate Mai 1011, als die neuerbaute Domkirche zu Bamberg feierlich eingeweiht wurde, finden wir unseren Erzbischof in der Nähe des Königs, so wie hinwiederum dieser selbst um Weihnachten 1008 nach Salzburg kam*), um hier gemeinschaftlich mit dem Erzbischofe Hartwich das verfallene Kloster auf dem Nonnberge wieder herzustellen**). Von dem beson-

*) „Et nondum imperante 8. ind. 7. 1009. Rex Nativitatem Christi Salzburg, Pascha vero Augustburg peregit.“ *Annal. Hildesh.* bei Pertz Mon. T. V. p. 93.

**) Das von dem hl. Rupert zu Ehren U. L. Frau erbaute Nonnenkloster in Nonnberg erhielt gleich anfangs von dem agilolfingischen Herzoge Theodebert besondere Güter, kam aber wieder in Verfall. In den carolingischen Urkunden des IX. Jahrhunderts kömmt wohl das Castellum S. Erentrudis vor, welches nichts anderes ist als das castrum superius und von der nachhin daselbst begrabenen hl. Erentrud den Namen borgte, aber von einem clastro oder monasterio S. Erentrudis schweigen die Nachrichten bis zu den Zeiten Kaiser Heinrichs II. Dieser schrieb seine Heilung der Fürbitte der hl. Erentrud zu und baute Kirche und Kloster

deren Vertrauen, das der Erzbischof von Salzburg bei dem Könige genoss, geben auch verschiedene Schenkungen Zeugnis. Am 25. November 1002 schenkt König Heinrich auf Fürsprache seiner Gemahlin Cunigunde dem Erzbischofe Hartwich und nach dessen Tod den Chorberrn von Salzburg ein von seiner Mutter Gisela innegehabtes Gut in Lungau (*quoddam nostri juris predium in Lungowe id est quicquid mater nostra Gisila hactenus ibi possidere visa est* *). Am 7. December 1005 übergibt er der Erzkirche zu Salzburg schenkungsweise sein Erbgut *Schlierbach* in der Grafschaft des Rapoto, im Gau Oultapestale gelegen**) und an demselben Tage auch sein Erbgut *Admont* im Ennsthal (*predium adamunta dictum in comitatu adalberonis comitis in pago Ensitala situm*), letzteres jedoch in der Weise, dass nach dem Tode des Erzbischofs die Nutzung dem Kloster St. Peter zufallen soll***); und da Hartwich das Münster zu Salzburg erneuerte, schenkte Heinrich zur Dotirung desselben sechs königliche Huben am Ursprunge der *Fischach*†).

Die Denare Nr. 1 — 7 gehören demnach in den Zeitraum von 1002 — 1014. Der Name Hartwichs ist auf allen deutlich zu lesen; der

wieder vom Grund auf. Der gleichzeitige Erzbischof Hartwich wirkte dem Vorhaben Heinrichs willig bei und liess dem neubauten Kloster wieder die meisten Güter und *Besitzungen* zukommen, welche Herzog Theodebert für das Monasterium puellarum bestimmt hatte. Bei der Anwesenheit des Königs in Salzburg wurden die Gebeine der hl. Jungfrau Erentrud aus dem bisherigen Grabe erhoben und in die neue Gruft der neuen Kirche übersetzt. S. *Kleinmayer* Nachrichten S. 316.

*) *Kleinmayer* Nachrichten. Anhang S. 213, Nr. LXXXIII.

**) *Kleinmayer* a. a. O. S. 214, Nr. LXXXIV.

***) *Monum. Boic.* T. XXVIII. p. 324. *Kleinmayer* a. a. O. S. 215.

†) *Kleinmayer* a. a. O. S. 216, Nr. LXXXVII.

Name des Königs auf den Nummern 5 — 7 eine misslungene Nachahmung der vorhergehenden Nummern 1 — 4.

26.

Etwas schwieriger zu deuten, aber ungleich wichtiger für die Geschichte sind die übrigen Denare, auf welchen zugleich mit dem Erzbischofe Hartwich nicht der König, sondern ein anderer Fürst genannt wird. Es sind drei verschiedene münzberechtigte Fürsten, welche laut des Zeugnisses unserer Denare gleichzeitig mit dem Erzbischofe Hartwich gelebt und in einem engeren Bezuge zu ihm gestanden haben müssen. Wer sind diese?

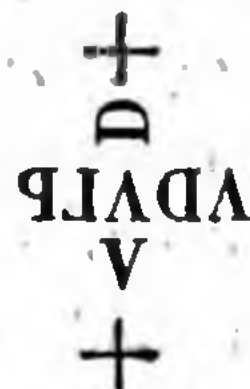
5. Erzbischof Hartwich und Herzog Adalbero von Kärnthen.

1012 — 1023.

27.

Wir beginnen unsere Untersuchung füglich mit demjenigen Denare, dessen Deutung am wenigsten mit Schwierigkeiten verbunden ist. Derselbe hat nachstehendes Gepräge:

Vds.: Auf einem die ganze Fläche der Münze einnehmenden Kreuze, in dessen Winkeln je ein von drei Kügelchen eingefasstes Dreieck, die Aufschrift:



Rks.: HAITVIC ED Ein Kirchengebäude, in dessen Mitte die Buchstaben $\square \vdots \vdots \square$ (Tab. I. Fig. 11).

Die Aufschrift auf diesem Denare kann, wie schon oben erinnert wurde, wenigstens nach meinem Dafürhalten nicht anders gelesen wer-

den als entweder *VDALRicus DVX* oder *ADALBero DVX*. In der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts finden wir einen Herzog *Ulrich* in Böhmen und einen Herzog *Adalbero* in Kärnthen. Wenn aber hier, wie keines Beweises bedarf, der Herzog *Ulrich* von *Böhmen* nicht gemeint sein kann, — denn wie sollte der Erzbischof von Salzburg dazu kommen, mit einem so ferne wohnenden Fürsten in so nahe Beziehung zu treten, als hier vorausgesetzt werden müsste — so glaube ich Angesichts dieses Denares behaupten zu dürfen, der Erzbischof *Hartwich* von Salzburg habe mit dem Herzoge *Adalbero* von *Kärnthen* gemeinschaftlich gemünzt.

28.

Da man bisher weder eine herzoglich kärnthen'sche noch eine erzbischöflich salzburgische Münze von so hohem Alter gekannt hat, und hier überdiess ein Verhältniss zweier Fürsten zueinander vorausgesetzt wird, welches meines Wissens bis jetzt noch nirgend näher beachtet wurde, so müssen wir uns selbst nothwendig die Frage aufwerfen: wie kommt der Bischof *Hartwich* von Salzburg dazu, mit dem Herzoge *Adalbero* von Kärnthen gemeinschaftlich zu münzen?

Diese Frage kann selbst wieder in doppelter Weise gefasst werden, je nachdem es sich um *Hartwich* und *Adalbero* oder um den Erzbischof von *Salzburg* und den Herzog von *Kärnthen* handelt.

29.

Adalbero oder, wie er auch in den Urkunden genannt wird, *Adalpero* war der Sohn des Markgrafen *Marquard**) und der *Hadamouth* einer Gräfin von *Sempt* und *Ebersberg*.

*) D. *Tangl*, die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause *Eppenstein* (*Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen*, Jahrgang 1850) unter-

In den Urkunden erscheint er bereits im Jahre 1000, in welchem

scheidet drei Grafen dieses Namens, welche in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts lebten, nämlich den Markgrafen Marquard (II.), den Vater Adalbero's (circa 960 — 990), dann dessen Vater Marquard I. (910 — 960) und endlich einen Grafen Marquard in Oberbayern (973).

Marquard I. nennt er den Stammvater der Eppensteiner (p. 163), deren ursprüngliche Heimath nicht in Obersteiermark sondern in Bayern zu suchen sei und zwar in jenem Theile, der zwischen der Donau und dem Böhmerwalde am schwarzen Regen liegt. Den Beweis hiefür findet er in einer Urkunde, worin König Conrad I. (911 — 918) einem gewissen Erchenfried ein Gut schenkt, „praedium quoddam in comitatu Marchvardi in pago *Viehtach* in loco *Goldaron* dicto“, verglichen mit einer andern Urkunde vom J. 940 (Mon. Boic. XXVIII. p. 176) worin Kaiser Otto I. dem Grafen Marquard 10 Herrenhuben schenkt „X hobas dominicales quas prius aurarii insederant, in pago *Ufgowe* in comitatu ejusdem Marchwardi juxta fluvium *Fuehtebah* sitas“, denn der Name des Gaues *Viehtach* (pag. 163) oder *Fuehtebah* oder *Fuechtebach* d. i. *Fichtenbachgau* (pag. 167) habe sich noch in der Ortschaft Viechtach am schwarzen Regen erhalten, die Identität aber des Viechtach- und Ufgaues sei durch den Umstand ausser Zweifel gesetzt, dass nach der Conradinischen Urkunde im Viechtachgau der Ort Goldaron lag, nach der Ottonischen aber im Ufgau dereinst Goldwäscher sassen.

Bezüglich des Grafen Marquard in Oberbayern schreibt Tangl. p. 174: „Im Jahre 973 schenkte K. Otto I. den Nonnen in Niedermünster zu Regensburg das Gut *Butilishusa* im Gaue *Adalahkowe* und in der Grafschaft des Grafen Marquard gelegen. Dieser Graf scheint jedoch nicht eine und dieselbe Person mit unserem Markgrafen an der Mur zu sein, da sonst nirgends eine Spur davon vorkömmt, dass die Eppensteiner auch in *Oberbayern*, wo der Adalahgau lag, eine Grafschaft besessen hätten.“

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, hier, wo wir es nur mit dem Herzog Adalbero zu thun haben, auf Untersuchungen über dessen Vater und Grossvater einzugehen, doch kann ich nicht unbemerkt lassen, dass der in der Urkunde des Königs Konrad erwähnte Gau nicht *Viehtach*, sondern wie Tangl selbst ausdrücklich hervorhebt, *Viohtbach* genannt wird,

ihm Otto III. hundert Mansen im Afflenzthale verleiht *). Adalbero wird in der hierüber am 13. April zu Quedlinburg ausgestellten Urkunde „*Marchio*“ genannt. Ob er ausserdem von K. Heinrich II. „eine neue Grafschaft und zwar eine der grössten und ansehnlichsten, nämlich die Grafschaft Lurnfeld, die nicht nur ganz Oberkärnthen sammt einem Theile des Pusterthales, sondern auch einen grossen Theil von Unterkärnthen in sich begriff“, zum Geschenke erhalten habe **), können wir hier unentschieden lassen, genug wir finden den bisherigen Markgrafen bald als *Herzog* von Kärnthen. Als nämlich Conrad der Aeltere, Graf im

und es ist gar kein Grund vorhanden, letztere Schreibart, wie Tangl meint, für offenbar irrig zu halten, da beide Orte *Viehbach* und *Goldern* nicht am Regen, sondern fünf Stunden unterhalb Landshut am rechten Ufer der Isar noch existiren und zwar nicht ferne von den in der Otto-nischen Urkunde vom Jahre 973 genannten *Beutelhausen* und *Adelkofen*. Beide, der Viehbachgau mit Goldarn und der Adalakhowe mit Butilishusa sind nur Theile des grösseren Quinzingaues.

Der *Ufgau* mit seinem Flüsschen *Fuehlebah* und dem Orte Chavinga, Chroninpah, Bimuinaha und Pahmana scheint im Untergau des Traungaues gewesen zu sein (Buchner Gesch. v. Baiern, Band II. Ducum. 390 d). Auf jeden Fall kann ebensowenig der Name des *Viehbach*-Gaues von dem im Ufgau gelegenen Flüsschen *Fuehlebah* abgeleitet werden, als aus dem Umstande, dass im Viehbachgau ein Ort Goldaron lag, im Ufgau aber dereinst Goldwäscher sich niedergelassen hatten, die Identität dieser beiden Gaue sich erweist. (Vgl. Gel. Anz. 1853. No. 60.)

*) *Tangl* a. a. O. S. 178 glaubt, diess sei um der grossen Verdienste willen geschehen, wodurch er sich die besondere Gunst des Kaisers erwarb. *Stilz* a. a. O. S. 650 vermuthet hierin einen Austausch gegen andere in Schwaben gelegene Güter.

**) König Heinrich II. schenkt laut einer am 10. Mai 1007 zu Bamberg ausgefertigten Urkunde dem Bischof Egilbert von Freising „*praedia uuelitza et linla uocitata in provincia Karinthia et in comitatu (Adel) beronis sila*“ (Mon. Boic. T. 28. p. 332). *Tangl* (a. a. O. S. 183) glaubt nun,

Wormsgau und Herzog von Kärnthen am 12. Dezember 1011 mit Hinterlassung unmündiger Kinder starb, wurde Adalbero, der mit der Schwester von Conrads Wittve vermählt war, zum Vormund des kaum neun-jährigen Conrad des Jüngeren aufgestellt, vielleicht sogleich statt dessen zum Herzoge ernannt *), wenigstens spricht, da der sächsische An-
 nalist beim Jahre 1012 meldet: „Adalbero ducatum accepit“ und Adal-
 bero bereits im Jahre 1013 als Herzog der Veroneser Mark erscheint,
 alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass er schon im Jahre 1012 von König
 Heinrich II. zum Herzoge von Kärnthen bestellt worden sei **).

In den Urkunden selbst kommt er nach den fleissigen Zusammen-
 stellungen *Froelich's* ***), des Freiherrn von *Ankershofen* †) und Dr.
Tangl's ††) als Herzog nur viermal vor. Zum erstenmal erscheint er
 am 14. Jänner 1017 zu *Treviso* als Richter in einem Streite zwischen
 den Nonnen zu S. Zacharias in Venedig und dem Abte des Klosters
 der hl. Justina zu Padua; dann am 30. Mai 1027 zu *Verona* in einem
 öffentlichen Gerichte, wo er auf die Ansprüche verzichtet, die er gegen
 den Patriarchen Poppo von Aquileja hinsichtlich verschiedener Gaben und
 Dienste erhoben; ferner am 24. April 1028 zu *Aachen*, woselbst er

da Vueliza und Linta in Adalberos Grafschaft in Oberkärnthen lagen, Linta
 aber das heutige Lind am rechten Ufer der Drau beim Ausfluss des
 Siefliz- oder Sibliz-Baches sei, so müsste Adalbero zur Zeit jener Schan-
 kung Graf im Lurnfelde gewesen sein.

*) *Damberger* synchron. Gesch. Band V. S. 675.

**) *Frölich* Specim. Archont. Car. I. p. 19. *Tangl* a. a. O. S. 182.

***) *Frölich* Specim, Archont. Carinth.

†) Urkunden-Regesten z. Gesch. Kärntens im Archiv f. Kunde österr. Ge-
 schichtsquellen. Jahrgang 1849 und 50.

††) *Tangl* die Grafen, Markg. u. Herzoge aus d. Hause Eppenstein im Archiv
 f. Kunde österr. Gesch. Jahrg. 1850.

bei der Krönung Heinrichs III. anwesend war, wie aus dem Diplome hervorgeht, wodurch K. Conrad dem Münster zu Säben den Zoll in Klausen gestattet; endlich am 11. September desselben Jahres zu „*Im-mideshirton*“, wo K. Conrad dem Patriarchen Poppo das Recht verleiht, in Aquileja Münzen zu schlagen. In allen diesen Urkunden wird er *dux* genannt, oder *dux de Karinthia* oder *dux Marchiae Carentanorum*. Den letztgenannten Urkunden zufolge scheint Adalbero, wie er das Vertrauen Ottos III. und Heinrichs II. genoss, so auch viel in der Nähe des Kaisers Conrad gewesen zu sein, obgleich beide in früheren Zeiten schon einmal (mit den Waffen einander gegenüber gestanden haben †), aber bald änderte sich dieses Verhältniss. Die Urkunden vom Jahre 1028 sind die letzten, die Adalberos als Herzog erwähnen. Dagegen berichten die Annalisten von einem ersten Zerwürfnisse zwischen ihm und dem Kaiser. Die Veranlassung wird nicht näher erzählt, aber der Verlauf gestaltete sich der Art, dass der Kaiser zuletzt in den Handlungen des Herzogs nichts Geringeres als Hochverrath erblickte und denselben im Jahre 1035 absetzte *).

„*Cuonradus adolescens filius Conradi quondam ducis Carentani* (an dessen Statt, weil er bei seines Vaters Tod noch unmündig war, Adalbero das Herzogthum bekam) *auxiliante patre suo Cuonrado postea imperatore Adalberonem tunc ducem Carentani apud Ulnam pugna victum fugavit.*“ *Herman. Aug.* bei Pertz VII. 125.

*) Hermannus contractus redet zwar, wo er die Absetzung Adalberos meldet, nur vom Verluste der kaiserlichen Gnade, indem er beim Jahre 1035 einfach berichtet: „*Adalbero Dux Carentani et Histriae, amissa Imperatoris gratia, ducatu quoque privatus est*“ und sodann beim Jahre 1036 hinzufügt: „*Conradus, patruelis Imperatoris, patris sui Ducatum in Carentano et in Histria, quem Adalbero habuerat, ab Imperatore suscepit*“, so dass es fast den Anschein gewinnt als sei der Kaiser zu diesem Schritte nicht so fast durch die Pflicht der Gerechtigkeit als viel-

Wie weit hiemit die tragische Geschichte des Hauses der Wilhelme an der Gurk, zu Friesach und an der Saan, namentlich die Meuterei, die unter dem zügellosen Knappenvolke zu Zeltschach ausbrach und wobei die beiden jungen Grafen in ihren eigenen Bergwerken an Einem Tage erschlagen wurden, in irgend einem Zusammenhange stehe, wird sich nicht mehr ermitteln lassen. Wir wissen zwar einerseits, dass das Haus der Wilhelme sich solcher Privilegien erfreute und durch grossmüthige Schankungen von Seiten der Kaiser Otto II., Heinrich II. und Conrad II. allmählig zu so grossem Ansehen und Besitzthum gelangte, dass ein Herzog von Kärnthen, in dessen Gebiet die Grafschaft lag, wohl zu Eifersucht und Missgunst veranlasst werden konnte *); andererseits

mehr durch den Wunsch bestimmt worden, seinem Vetter, der beim Tode des Herzogs Conrad um seiner Jugend willen übergangen worden war, das Herzogthum, das schon dessen Vater und Grossvater besessen hatten, wieder zu verschaffen. Allein der Annalist bezeichnet mit Bestimmtheit Hochverrath als Grund der Absetzung, wenn er (Pertz Mon. Germ. T. VIII. p. 679) schreibt: „*Anno 1036 Imperator purificationem S. Marie Auguste peregit; ubi et publicum conventum habuit, in quo Conrado patrueli suo ducatum carentinorum commisit, a quo priori anno Adalberonem majestatis reum dimoverat*“; und wenn Wippo beim Jahre 1029 erzählt: „*Paulo post Adalbero Dux Histrianorum sive Carintanorum reus Majestatis, victus ab Imperatore cum filiis suis exulatus est ac ducatum ejus iste Chuono ab Imperatore accepit, quem Ducatum pater ejusdem Chuononis dudum habuisse perhibetur*“, so be-
 rechtigt uns der Ausdruck „victus ab Imperatore“ zu der Annahme, dass der Absetzung eine offene Auflehnung vorausgegangen sei.

- *) Schon im Jahre 975 — also früher als selbst der Erzbischof von Salzburg — erhielt die Wittwe Imma für Lieding die Markt-, Münz- und Zoll-Gerechtigkeit. Im Jahre 980 schenkte K. Otto II. dem Grafen Wilhelm zwanzig Huben Ackerland an der Ostseite des Berges Doberich bis zu den Gipfeln der Berge Staniz und Tregniz. Am 16. April 1015 überliess K. Heinrich II. dem Grafen Wilhelm 30 Grundstücke zu Trachen-

kann nicht in Abrede gestellt werden, dass Adalbero durch eine an dieser Familie verübte blutige That die Veranlassung wurde, warum die Gräfin Hemma von Gurk und Friesach im Jahre 1043, „nachdem sie“, um mit ihren eigenen Worten zu reden *), „durch den Tod ihres seligen Gemahls in den Wittwenstand versetzt und durch grausamen Mord ihrer Söhne beraubt worden war“, ihr ganzes Vermögen der von ihr erbauten grossen Kirche zu Gurk und dem daselbst gestifteten Kloster zuwendete und selbst das Ordenskleid anzog. Allein diese That kann nicht die vorzüglichste, selbst nicht die mitwirkende Ursache an dem Sturze des Herzogs gewesen sein; sie könnte, wenn sie überhaupt hiermit in Zusammenhang steht, nur als ein Zeugniss dafür gelten, dass Adalbero auch nach seiner Absetzung noch fortfuhr, dem Kaiser Trotz zu bieten. Denn da der sächsische Annalist **), wörtlich mit den Hildesheimer Annalen ***) übereinstimmend, beim Jahre 1036 erzählt:

„...dorf, seine Besitzungen im Cilleyer Bezirke zwischen dem Saustrom und der Sana, Zode und Nirine, ferner den dritten Theil der Salzgruben im Thale Admont und den Markt seiner Grafschaft Friesach („mercatum in comitatu suo quod vocatur Friesach“). Auch Conrad II. wendete diesem Hause gleiche Gunst zu. Am 11. Mai 1025 gab er zu Bamberg dem Grafen Wilhelm in der Grafschaft desselben, Souna genannt, zwischen den Bächen Copriunice, Chodingia und Ogrania und zwischen den Flüssen Gurk und Soune dreissig königliche Höfe, wo er dieselben in seiner Mark wählen wollte, und am 30. December 1028 bestätigt er demselben die Schenkung König Heinrichs II. über Trachendorf, das Marktrecht zu Friesach und seine eigene Vergebung. (Eichhorn Beitr. z. Gesch. u. Topogr. des Herzogthums Kärnthen, Samml. I. S. 160. Samml. II. S. 99.) Ausserdem finden wir bei all diesen Schenkungen, obwohl die Güter im Herzogthum Kärnthen lagen, niemals, wie doch sonst in ähnlichen Urkunden vorkommt, eine Erwähnung davon, dass der Herzog als Fürsprecher erschienen sei.

*) *Eichhorn* Beitr. Samml. II. S. 183.

**) *Pertz* Mon. Germ. T. VII p. 679.

***) Die Hildesheimer Annalen (*Pertz* Mon. Germ. T. V. p. 100) haben:

„*Imperator . . . Augustae . . . Conrado patrueli suo ducatum Carentinorum commisit, a quo priori anno Adalberonem Majestatis reum dimoverat. Hisdem diebus idem Adalbero Willelhum comitem interfecit et postea in castellum Eresberch latendi causa confugit*“, so fällt die Absetzung des Herzogs Adalbero in das Jahr 1035 („*priori anno*“), die Ermordung des Grafen Wilhelm aber durch denselben Adalbero in das darauffolgende Jahre 1036, in welchem („*hisdem diebus*“) Conrad zum Nachfolger Adalberos im Herzogthume ernannt wurde. Wir sehen hieraus, dass Adalbero, nachdem er abgesetzt und mit seinen Söhnen verbannt worden, sich dennoch im Herzogthume festzuhalten suchte und erst, nachdem sein Nachfolger in öffentlicher Versammlung zu Augsburg ernannt und er selbst an einem Freunde des Kaisers, dem Grafen Wilhelm, zum Mörder geworden, mit Waffengewalt gezwungen wurde, die Flucht zu ergreifen. Er verbarg sich, wie der sächsische Annalist schreibt, in *Eresberch*, wie die Hildesheimer Annalen sich ausdrücken, in *Eresburgh*. Darunter ist offenbar *Ebersberg* zu verstehen, da seine Mutter eine Gräfin von Semt und Ebersberg war, wie er denn auch im Jahre 1039 im Kloster Geisenfelden, das gleichfalls die von Semt-Ebersberg, seiner Mutter Geschwister, erbaut hatten, das Zeitliche segnete.

30.

Um nun wieder zu unserm Denar oder vielmehr zu der Frage zurückzukehren, wie Erzbischof *Hartwich* von Salzburg dazugekommen sei mit dem Herzoge *Adalbero* von Kärnthen gemeinschaftlich zu münzen, so möchte es für den ersten Augenblick allerdings befremdend scheinen, dass ein so frommer und in jeder Beziehung vortrefflicher Kirchenfürst

„*Hisdem diebus idem Adalbero Willelhum comitem interfecit et postea in castellum Eresburgh causa latendi confugit*“. Vgl. *Stolz* im Archiv österr. Geschichtsquellen. Jahrg. 1850. S. 651.

wie Hartwich, der nicht nur vom Pabste für würdig erachtet wurde, mit dem Pallium ausgezeichnet zu werden *), sondern sich den Ruf der Heiligkeit erwarb, mit einem Manne sollte in näherem Verkehre gestanden haben, der zuletzt als Hochverräther behandelt wurde und noch überdiess eine schwere Blutschuld auf sich lud; allein die Zerwürfnisse Adalberos mit dem Kaiser sowohl als dessen Gewaltthat gegen die Grafen von Gurk und Friesach fallen erst in die Zeit nach Hartwichs Tod. Adalbero lehnte sich nicht gegen Kaiser Heinrich, sondern gegen Kaiser Conrad auf. Heinrich, der Freund Hartwichs, setzte auf ihn so grosses Vertrauen, dass er ihn zum Herzog bestellte und wir finden nicht, dass Adalbero dieses Vertrauens, so lange Heinrich und Hartwich lebten, sich unwerth gezeigt hätte. Auf der andern Seite jedoch haben wir auch keine Nachricht, die auf einen näheren persönlichen Verkehr zwischen Hartwich und Adalbero schliessen liesse. Es darf überhaupt der Erklärungsgrund von öffentlichen Denkmälern, zu denen auch die Münzen gerechnet werden müssen, nur in äusserst seltenen Fällen in persönlichen Beziehungen gesucht werden; und so sind es auch in vorliegendem Falle nicht Hartwich und Adalbero, sondern der Kirchenfürst von Salzburg und der Herzog von Kärnthen, welche das Münzrecht gemeinschaftlich ausübten.

Wir haben demnach die Frage dahin zu stellen: in welchem Verhältnisse standen das Erzstift Salzburg und das Herzogthum Kärnthen zueinander?

*) *Kleinmayer* Anhang S. 211. n. LXXXI. Zu gleicher Zeit (im November 993) erhielt er vom Pabst Johann XV. drei damals nach Rom gehörige Höfe in Bayern, die schon sein Vorfahrer Erzbischof Friedrich (*Kleinmayer* a. a. O. S. 208. n. LXXVIII.) innegehabt hatte. Johann XIV. nennt sie in der dem Erzbischofe Friedrich am 25. April 984 ausgestellten Urkunde: „*loca nostra in baioaria iucencia regione sic nominata. Winiheringa. Antesna* (in der anderen Urkunde *Antesina*). *Wohnbach*“.

6. *Das Erzstift Salzburg und das Herzogthum Kärnthen.*

31.

Die ältere Geschichte Kärnthens ist zunächst eine Geschichte der Christianisirung dieses Landstriches. Die wohlthätigen Strahlen des Evangeliums verbreiteten sich zuerst von *Aquileja* aus nach dem mittleren Noricum. In Tiburnia finden wir frühzeitig selbst schon einen Bichofssitz. Als aber in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts die Slaven und Winden die östlichen Gegenden des Drau- und Sautromes in Besitz nahmen und sich selbst weiter gegen Westen ausbreiteten (bei Aguntum, dem heutigen Innichen, lieferten sie den Bojoaren im J. 610 ein Treffen, in welchem Garibald, Thassilos Sohn, den Tod fand) wurden die Reste des ehemals blühenden Christenthums wieder verwischt und Noricum verlor mit demselben nicht nur seine Cultur sondern bald selbst seinen Namen.

Seit dieser Zeit war es *Salzburg*, das als zweite Mutter von neuem das Licht des Evangeliums in diese Gegenden trug und von daher beginnt die nähere *Wechselbeziehung* zwischen diesem Erzstifte und dem Herzogthum Kärnthen.

Die erste Berührung zwar war rein geistiger Art, ihre unmittelbare Folge jedoch von der grössten Wichtigkeit für das ganze Land und dem entschiedensten Einflusse selbst auf die spätere Grundlage seiner politischen Verfassung. Bald nämlich nach dem Tode des mächtigen Königs Samo († 658) rief der Carantaner Herzog *Boruth* die Bojoaren gegen die Aaren zu Hilfe. Die Gerufenen kamen und verhalfen den Bedrängten zum Siege, suchten nun aber selbst ihre Macht über Carantanien zu behaupten und führten, um sich ihrer Besitznahme zu versichern, zwei Prinzen, Cacacz, den Sohn des Boruth und Chetumar, dessen Neffen, als Geisseln mit sich. Da beide in *Salzburg* erzogen und sorg-

fällig im Christenthume unterrichtet wurden, so gebührt dem heil. Virgil das Verdienst den Carantanern die *ersten* christlichen Fürsten gegeben zu haben und durch sie der vornehmste Wohlthäter des Landes geworden zu sein. Die weitere Ausbreitung des Christenthums stiess zwar noch lange auf hartnäckigen Widerstand. Cacatz regierte nur drei Jahre und obwohl sein Nachfolger *Chetumar* grosse Anstrengungen machte und mehrere Glaubensboten in das Land berief, so entstand doch nach seinem Tode, wahrscheinlich angeregt durch die vornehmeren Slaven*), welche glaubten, das Christenthum bringe sie um Ruhm und Selbstständigkeit, ein Aufruhr, in welchem die Priester vertrieben wurden; in einem Theile des Volkes jedoch hatte die Begeisterung für die neue Lehre so tiefe Wurzeln geschlagen, dass es im Kampfe gegen den Adel kräftigen Widerstand leistete und nicht nur den Sieg erfocht, sondern geradezu zum staatsrechtlichen Grundsatz erhob, keiner solle den mit dem Worte VERI bezeichneten Stuhl besteigen und als Herzog anerkannt werden, dem nicht vorher auf die öffentlich gestellte Frage: Ist er ein Anhänger und Vertheidiger des christlichen Glaubens? öffentlich von der versammelten Menge das Zeugniß gegeben würde: Er ist es und wird es auch fernerhin sein**).

Walchun, nach schneller Bezwingung der Empörer als Herzog ein-

*) *Eichhorn* Beiträge, Sammlung I. S. 115, II. S. 82.

**) Die höchst merkwürdigen hiebei üblichen Ceremonien beschreibt *Ottokar von Horneck* in s. Reimchronik, desgleichen *Aeneas Sylvius* (Ludewig Reliq. Mscr. Tom. X. pag. 557). Der steinerne Herzogstuhl stand noch im J. 1818 an der Strasse auf dem Solfelde zwischen Klagenfurt und St. Veit. Die darauf befindliche in zwei Zeilen eingegrabene Inschrift: VERI und MA. SVETI. VERI hält Jarnik für slavisch oder windisch und übersetzt: DEM GLAUBEN und ER HAT DEN GLAUBEN. S. *Eichhorn* Beiträge, Samml. II. S. 83.

gesetzt, betrachtete als erste Pflicht, den hl. Virgil wieder um Priester zu bitten. Die Namen derselben sind noch aufgezeichnet.

32.

Diese erste Wechselbeziehung zwischen dem Bischofe von Salzburg und dem Lande Carantanien ward in der Folge noch enger und fester geknüpft.

Bischof Arno von Salzburg, Virgils Nachfolger († 784), der keine Mühe scheute und nichts unversucht liess, die Lehre des ewigen Heils weiter auszubreiten, bereiste — von dem Pabste besonders mit der Aufgabe betraut, die Slaven im Christenthume zu bestärken — selbst Carantanien, stiftete Kirchen, setzte Priester ein und bald war der Seelengewinn so gross, dass es nothwendig erschien, die Gränzen zwischen den Kirchensprengeln von Aquileja, der älteren, und Salzburg, der neueren Mutterkirche neuerdings festzustellen und dem Landstriche von der westlichen Drau bis an ihre Mündung in der Person Theodorichs einen eigenen Landesbischof vorzusetzen. Es sollten aber Pfarreien errichtet, Kirchen restaurirt oder neu gebaut, Priester herangebildet und unterhalten werden. Hiezu mangelten die unentbehrlichsten Mittel. Die Abgaben von Zehenten hatten bei den Sachsen Anstoss gefunden und die Bekehrung sehr erschwert. Alcuin missrieth daher dem Bischofe Arno solchen zu nehmen. Da trat K. Karl ins Mittel. „Ihm als König gezieme es unter dem Beistande des göttlichen Willens die heilige Kirche Christi gegen die Ungläubigen in alle Wege zu schützen und von innen und aussen den katholischen Glauben zur *Anerkennung* zu bringen.“ So hatte er an Pabst Leo III. geschrieben. Hienach hat er auch gehandelt. Er überliess dem Bischofe von Salzburg den *dritten Theil* von den Einkünften der ganzen Gegend, die er durch seine apostolischen Arbeiten gewinnen würde. „*Tertiam partem*, schreibt Alcuin an Bischof

Arno, „*per singula loca seu episcopatus seu monasterii concessit tibi rex in elemosinam tuam tradere.. et hoc indiculis firmari praecepit.*“

Diess die erste Nachricht von *Einkünften*, welche dem Erzstifte Salzburg in Kärnthen angewiesen wurden. Sie können nicht unbedeutend gewesen sein; jedenfalls waren sie in Verhältniss zu denen des Landesfürsten beträchtlich genug, um eine Wechselbeziehung zwischen dem Bischofe von Salzburg und dem Herzoge von Kärnthen, wie sie die gemeinschaftliche Ausübung ihres Münzrechtes erwarten lässt, auch dann hinreichend erklärt zu finden, wenn uns darüber, ob diese beiden Fürsten sich zu gleicher Zeit auch persönlich näher standen, jede nähere Mittheilung mangeln sollte.

33.

Dazu kamen drittens noch die *Schenkungen*, welche zu verschiedenen Zeiten auf den Altar des hl. Rupert gelegt wurden. Dahin gehört, soweit es sich um die damalige Provinz Kärnthen und um die Zeiten bis auf den Erzbischof Hartwich handelt, zuerst eine Schenkung König Ludwigs vom Jahre 831 an Arnos Nachfolger, den Bischof Adelram. Dieser übergibt als rex baioariorum am 19. Juni zu Randesdorf der Salzburgerkirche einen Theil seiner Besitzungen in der Karantaner Provinz, nämlich eine Colonie, die er dort, wo die Görtischiz in die Gurk fliesset, als Eigenthum besass*), mit allen Rechten und allem Zugehör.

*) „Quasdam proprietatis nostre que sunt in provincia Karantana in loco videlicet ubi Kurciza in Kurcam influit. id est coloniam unam cum terris. pratis... quantumcunque ad eandem coloniam pertinere videtur. et nostri juris atque possessionis in re proprietatis est“. *Kleinmayer*, Anhang S. 80, Nr. XXVI.

Am 20. November 861 gibt K. Ludwig der Deutsche zu Mattighofen nach Salzburg mehrere Höfe, darunter die Höfe an der Lavant (*ad labantam*), das Beneficium des Engelbald an der Görtschiz (*ad Kurcizam beneficium Engelbaldi*), die Marienkirche bei der Karnburg (*ad Karantanam ecclesiam sancte Marie*), sodann Höfe bei Trahofen, Gurnitz, Treffen, Osterwitz, Friesach (*ad Trahove. ad Gurniz. ad Trebinam. ad Astarvizam. ad Friesach* *).

Am 6. Jänner 864 übergibt König Ludwig der Deutsche in Regensburg auf Ansuchen des Gundaker „comes de Karantana“ dem Erzbischof Adalwin von Salzburg einige Besitzungen in Kärnthen statt der Abgabe, welche der Graf von Kärnthen jedesmal leisten musste, wenn jener um zu predigen nach Kärnthen kam, mit der Bemerkung, dass auch das Volk die gleiche ihm obliegende Abgabe durch eine Güterabtretung ablösen wolle. Die Besitzungen, welche der König „ad opus indominicatum“ des Bischofs bestimmte, waren im Orte Gurk, wo der Graf ehemals seinen Amtssitz hatte (*in loco vocato Gurca, ubi praedictus comes olim curiam habuit et mansiones*) sechs Colonien, fünf Eigenleute mit Weibern und Kindern, dann fünfzehn ansässige Knechte mit ihren Höfen, Weibern, Kindern und Geräthen, ferner eine Mühle und zwei Bauerngüter, das eine in Kammern (*Kameris*) an der Gurk, das andere in Selz (*Selitis* **).

Auch Arnulf übergab theils an das Erzstift Salzburg, theils an das weiter entlegene Hochstift zu Freising manches Eigenthum zum Unterhalte der Religionslehrer.

*) *Kleinmayer* a. a. O. S. 95, Nr. XXXVIII. Vgl. Ankershofen, Urkunden-Regesten im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 1849, S. 8, Nr. XI.

**) *Kleinmayer* a. a. O. S. 96, Nr. XXXIX.

Im Jahre 887 erhielt ein Vassus des Erzbischofs Dietmar von Salzburg von König Arnulf zwei Huben „in comitatu Roudberti in regno Carantano“ an der Gurk im Orte Sellesen (*Selezna* *).

Den 20. November 890 bestätigt Arnulf dem Erzbischofe die Besitzungen der Salzburgerkirche, darunter in Kärnthen, im Lavantthale, die Kirche S. Andreae mit dem üblichen Zehent und dem Zehent von den königl. Höfen, dann das Weid- und Mastungsrecht im ganzen Thale, eine Erzgrube im Berge Gomanara, das Beneficium des Engilbald an der Görtshiz, die Marienkirche bei der Karntnerpfalz sammt den Zehenten von der letztern (*de Carantana civitate*) und den dazu gehörigen Höfen Trahof, Grafendorf und Gurnitz, endlich Trebina, Asterwiza, Chrapofeld, Vitрино, Friesach, Gurk **).

Am 9. März 891 schenkt er zu Regensburg dem Erzbischofe und seiner Kirche unter andern die von einem gewissen Lorius als Beneficium besessenen Güter an der Lavant ***).

Auch K. Otto I. wollte nicht zurückbleiben. Er schenkte am 10. Dezember 953 zu Sohierling (in Sachsen) dem Erzstifte auf Fürsprache seines Bruders ein königliches Eigen „in regno Carantino“ im Gebiete (*in regimine*) des genannten Heinrich und im Amtsbezirke (*in ministerio*) Hartwichts im Krapfelde gelegen. Das Gut gehörte früher Hermann, dem Sohne Arnulfs, und fiel dem Könige anheim, nachdem Hermann des Hochverraths schuldig erkannt worden war †).

Endlich bestätigte K. Otto II. auf Ansuchen des Erzbischofs Fridrich

*) *Kleinmayer* a. a. O. S. 110, Nr. LII.

**) *Kleinmayer* a. a. O. S. 103, Nr. LIV.

***) *Kleinmayer* a. a. O. S. 104, Nr. LVI.

†) *Kleinmayer* a. a. O. S. 180.

am 7. Oktober 979 alle diese Besitzungen: „*ad Gurzizam beneficium Engilbaldi ad carantanam ecclesiam sancte Marie cum decima sicut ecclesiasticus ordo praecipit de curtibus omnibus que ad carantanam civitatem pertinent. idem Trahof. Gravindorf. Gurnuz. ad Szreliz operarios servos duos in monte cum hobis illorum ad ligna secanda in ipso monte sine contradictione omnium hominum cum saginacione. Trebinam. Ostaroviza. Chrapucfeld. Vitrino. Frisach. Gurcha. Grasluppa. Lungorvi. Sublich. Tiufinbach. Chatissa. Pelissa. Cumbenza. Undrina. Linta. Lienznicha. prucka. Muoriza. Liubina*“*) und am 18. Mai 982 mit Wiederholung der meisten hier genannten Besitzungen das Privilegium K. Arnulphs über die Stadt Pettau**).

34.

Rechnen wir schliesslich noch die verschiedenen *Tauschverhandlungen* hinzu, welche z. B. Erzbischof Adalbert im Jahre 928 mit dem edlen Manne Vueriant und dessen Gattin Adalsuind***), im Jahre 930 mit dem edlen Manne Marchwart†) und im Jahre 931 mit dem Grafen Albrich††), ferner Erzbischof Fridrich im Jahre 970 mit der edlen Frau Mahtilt (Gemahlin des Burggrafen Babo von Regensburg und Schwester Ascuins, der 978 des Hochverraths schuldig erkannt wurde)†††) u. s. w. vornahm: so werden wir beinahe mit Nothwendigkeit zu der Schlussfolgerung geleitet, dass, wie einerseits der verhältnissmässig geringe Güterbesitz, den der Bischof Hartwich von *Brixen* in Kärnthen hatte, den gerechten Zweifel erregen musste, ob der Herzog

*) *Kleinmayer* a. a. O. S. 203. Nr. LXXVI.

**) *Kleinmayer* a. a. O. S. 206. Nr. LXXVII.

***) *Kleinmayer* a. a. O. S. 151. Nr. LXXIII.

†) *Kleinmayer* a. a. O. S. 166. Nr. LXXIV.

††) *Kleinmayer* a. a. O. S. 132. Nr. LXXII.

†††) *Ankershofen* im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 1849 Nr. XLIV.

von Kärnthen sich hiedurch veranlasst sehen konnte, mit ihm das Münzrecht, das eines seiner wichtigsten Hohenrechte in sich schloss, zu theilen, in gleicher Weise, nur in umgekehrtem Verhältnisse andererseits der so grosse Güterbesitz, den der Erzbischof von *Salzburg* in Kärnthen hatte, dem Herzoge im eigenen Interesse eine gemeinschaftliche Ausübung des Münzrechtes sogar wünschenswerth machen musste.

35.

In der That finden wir seit der Mitte des elften Jahrhunderts eine ganze Reihe von Münzen, welche die Erzbischöfe von Salzburg und die Herzoge von Kärnthen nach einem gemeinsamen Typus in einer gemeinschaftlichen Münzstätte, nämlich zu Friesach, prägen liessen*). Unser Denar ist nur ein Beleg dafür, dass bereits schon der erste Erzbischof von Salzburg, welcher das Münzrecht erhielt, sich mit den Herzogen von Kärnthen über die gemeinsame Ausübung dieses Rechtes verständiget hat.

Da nun Erzbischof Hartwich der Diöcese Salzburg von 991 bis 1023, Adalbero aber dem Herzogthume von 1012 bis 1035 vorstand, so müssen die von beiden gemeinschaftlich ausgeprägten Münzen zwischen den Jahren 1012 und 1023 geschlagen sein.

*) Im Welz'schen Kataloge finden wir Friesacher Münzen von den *Erzbischöfen von Salzburg*: Gebhart 1060 — 1088, Conrad I. 1106 — 1147, Eberhard I. 1147 — 1164, Conrad II. 1164 — 1168, Adalbert III. 1168 — 1177, Conrad III. 1177 — 1183, nochmal Adalbert III. 1183 — 1200, Eberhard II. 1200 — 1246 und zu gleicher Zeit von den *Herzogen von Kärnthen*: Berthold 1060 — 1073, Luipold 1077 — 1090, Ulrich II. 1182 — 1202, Bernhard 1201 — 1256.

7. Erzbischof Hartwich und Herzog Conrad der Aeltere von Kärnthen.

1004 — 1011.

36.

Hat uns die bisherige Untersuchung zu der Ueberzeugung gebracht, dass wir durchaus nicht nöthig haben, den von Hartwich und Adalbero gemeinschaftlich geprägten Denar aus einer persönlichen Freundschaft oder einer gemeinschaftlich unternommenen wichtigen Handlung beider Fürsten, geschweige durch die Annahme einer gemeinschaftlichen Regierung derselben zu erklären; liegt vielmehr der Erklärungsgrund ganz einfach darin, dass es beiden Fürsten schon um der geographischen Lage ihrer Besitzungen willen mehr als wünschenswerth, ja als geboten erscheinen musste, ihren Münzen hier wie dort gleiche Giltigkeit für den Verkehr zu verschaffen, oder mit anderen Worten: haben nicht so fast Hartwich und Adalbero als vielmehr der Erzbischof von Salzburg und der Herzog von Kärnthen das ihnen zustehende Münzrecht gemeinschaftlich ausgeübt: so können wir nun in unserer Untersuchung weiter gehen, und vom Gewissen zum Zweifelhaften vorschreitend, auch das minder Deutliche zu erklären versuchen.

Zuerst zieht unsere Aufmerksamkeit ein Denar von nachstehendem Gepräge auf sich:

Vds.: Auf einem die ganze Fläche der Münze einnehmenden Kreuze, in dessen Winkeln je ein von drei Kügelchen eingeschlossenes Dreyeck, die Aufschrift:

+ I I V D

O

Rks.: HARTAICS EDS Ein Kirchengebäude, in dessen Mitte die Buchstaben C + O. (Tab. I. Fig. 10.)

Die Rückseite weist uns offenbar auf den nämlichen Bischof Hartwich hin, der den vorhin beschriebenen Denar schlagen liess; namentlich ist unter dem Giebel des Kirchengebäudes nicht nur derselbe Name des Münzmeisters angegeben, wie auf der vorhin beschriebenen Münze, sondern selbst die keineswegs gewöhnliche Trennung der Buchstaben, womit dieser Name angedeutet wird, durch ein zwischen sie gestelltes Kreuz stimmt auf beiden Münzen aufs genaueste überein. Wir haben also auch hier einen Denar des Erzbischofs Hartwich vor uns.

37.

Was nun die vordere Seite anbelangt, so verkenne ich keineswegs die Schwierigkeit, die ins Kreuz gestellte Aufschrift zu entziffern und bescheide mich gerne ihre Deutung minder eine sichere als vielmehr nur eine hypothetische zu nennen, aber wenn die Schrift einen Sinn haben soll — und das müssen wir doch als Regel voraussetzen — so werden sich die im Querbalken des Kreuzes angebrachten Buchstaben, in welchen wir, wie die Denare Nr. 8, 9, 11, 23, 24, 25 und die Münzen des Bischofs Bruno von Augsburg beweisen, den Namen des Münzfürsten zu suchen haben, kaum anders als C^VN d. i. CVON deuten lassen. Ob das Zeichen  im oberen Kreuzesbalken den Buchstaben D*) oder R**), desgleichen ob das Zeichen  im unteren

*) In dem Worte DV+ auf den Denaren Nr. 11, 24 und 25 ist der Buchstabe D in ähnlicher Weise gestaltet.

**) Der Buchstabe R erscheint um diese Zeit öfter in der Form eines P. Ich verweise der Kürze wegen nur auf den Denar Nr. 12 mit der Aufschrift HENRI-CHO-REX auf der einen und SCS. RVODPTVS auf der anderen Seite, wo der nämliche Buchstabe sogar in drei verschiedenen Formen vorkommt, nämlich als f, P und R.

Theile des Kreuzes eine blosse Verzierung oder den Buchstaben A andeute, ob demnach CVON.radus D.ux oder CVONR.adus oder CVONRA gelesen werden müsse, wage ich nicht zu entscheiden, ist aber, wenn der Name Counradus feststeht, für unsere Untersuchung nicht von Erheblichkeit.

Wer soll nun dieser Cuonradus sein, der mit dem Erzbischofe Hartwich von Salzburg gemeinschaftlich münzte?

38.

König Conrad II. kann hier nicht gemeint sein, da Hartwich im Jahre 1023 starb, Conrad aber erst im Jahre 1024 zur Regierung kam.

Dagegen lebten in der Zeit, welcher unsere Münze angehört, drei *Herzoge* des Namens Conrad, einer in Bayern, zwei in Kärnthen. Herzog Conrad von *Bayern* kann aber mit dem Erzbischofe Hartwich das Münzrecht nicht gemeinschaftlich ausgeübt haben, weil er gleich dem Könige Conrad erst nach Hartwicks Tod, nämlich im Jahre 1049 zur Regierung kam; dasselbe gilt von Herzog Conrad dem *Jüngeren* von Kärnthen, der im Jahre 1036 zum Nachfolger Adalberos bestellt und in das schon von seinem Vater innegehabte Herzogthum eingesetzt wurde. Hieraus ergibt sich von selbst, dass hier nur Herzog *Conrad der Aeltere von Kärnthen*, der Vorgänger Adalberos, gemeint sein könne.

39.

Conrad der Aeltere war der gewöhnlichen Annahme zufolge seinem Vater Otto, Herzoge von Kärnthen, Markgrafen von Verona und Grafen im Speier und Wormsgau, der am 4. November 1004 starb, in der Regierung gefolgt und segnete das Zeitliche am 12. Dezember 1011*);

*) *Stenzel* Geschichte Deutschlands B. II. S. 122.

demnach ist unser Denar zwischen den Jahren 1004 und 1011 geschlagen.

Urkunden, die entweder Conrad selbst als Herzog von Kärnthen ausstellte, oder in denen seiner in dieser Eigenschaft gedacht würde, scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Ebenso fehlen uns alle Nachrichten, in welchem Verhältnisse er zu dem Erzbischofe Hartwich von Salzburg gestanden habe, wir müssten denn die Verhandlungen auf dem zu Dortmund am 27. November 1005 gehaltenen Synodal-Reichstage hieher rechnen, insoferne diese unseren Herzog betrafen. In der Aussicht nämlich, zu den grossen Lehen seines Vaters auch noch Alemanien und Elsass an sich zu bringen, heirathete Conrad die älteste Schwester des jungen Schwabenherzogs Herimann III., obwohl er mit ihr im dritten Grade blutsverwandt war. Diess brachte König Heinrich in der erwähnten Versammlung zur Sprache. Er erhob sich und richtete eine scharf betonte Ansprache an die Bischöfe, weil sie noch immer säumten, das geistige Schwert zu gebrauchen, um, wie die Canonen heischen, faule Glieder von den gesunden der Kirche zu scheiden, andeutend, dass über den Herzog, wenn er die unerlaubte Verbindung nicht lösen wolle, der Bann verhängt werden sollte. Als anwesend werden genannt die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, die Bischöfe von Worms, Strassburg, Speier, Lüttich, Würzburg, Verdun, Toul. Eine Urkunde lässt schliessen, dass auch der Erzbischof Hartwich von Salzburg nicht gefehlt habe*). Allein nach dem was oben ausführlich erörtert wurde, genügt zur Erklärung unserer Münze und zur Bestätigung der Behauptung, dass Erzbischof Hartwich von Salzburg das Münzrecht gemeinschaftlich mit dem Herzoge Conrad dem Aelteren von Kärnthen ausgeübt habe, der Nachweis, dass beide zu gleicher Zeit lebten und überdiess Conrad der

*) *Damberger*, synchronist. Gesch. Bd. V. S. 633.

Ältere von Kärnten der einzige Herzog dieses Namens war, der damals regierte.

8. Erzbischof Hartwich und Herzog Heinrich von Kärnten.

996 — 1002.

40.

Hieran schliesst sich ein dritter gleich den beiden vorigen für die Vervollständigung der Reihenfolge der Hartwichsmünzen, noch mehr aber, wie mir scheint, für die am Schlusse des ersten Jahrtausends bisher so unklare Geschichte des Herzogthums Kärnten höchst merkwürdiger Denar von nachstehendem Gepräge:

Vds.: Auf einem die ganze Fläche der Münze einnehmenden Kreuze, in dessen Winkeln je ein von drei Kügelchen eingeschlossenes Dreieck, die Aufschrift:

+
II D : I : N D
+
+

Rks.: HVRTVIC  EP  Ein Kirchengebäude, in dessen Mitte die Zeichen  O (Tab. I. Fig. 8 und 9)*).

Auch hier stimmt die den Namen des Bischofs Hartwich enthaltende Seite genau mit den vorigen überein. Es kann keinen Augenblick gezweifelt werden, dass dieser Denar aus der *nämlichen* Münzstätte hervorging, wie die von dem Erzbischofe Hartwich gemeinschaftlich mit den kärnthenschen Herzogen Conrad dem älteren und Adalbero geschlagenen.

*) Es sind in Saulburg zweierlei Stempel dieses Denars gefunden worden, welche sich übrigens nur durch unwesentliche aus den Abbildungen ersichtliche Merkmale von einander unterscheiden.

Die in dem Querbalken des Kreuzes auf der andern Seite angebrachte Schrift bezeichnet einen *Heinrich* als denjenigen Fürsten, der mit dem Erzbischof die Ehre theilt, auf der Münze genannt zu werden. Wer ist dieser Heinrich? Soll die Aufschrift HEINR durch den Titel DVX oder REX oder IMPERATOR ergänzt, soll demnach unser Denar dem *Könige* oder dem *Kaiser* Heinrich II., oder soll er einem *Herzoge* gleichen Namens zugetheilt werden?

41.

Was zuerst den *König* Heinrich II. anbelangt, so haben wir schon oben (§. 25, Tab. I. Fig. 1 — 4) solche Denare kennen gelernt, auf welchen er *zugleich* mit dem Erzbischofe Hartwich von Salzburg genannt ist und werden später noch andere (Tab. II. Fig. 12 — 14) zur Vorlage bringen, die er *allein* auf seinen Namen in Salzburg schlagen liess. Wenn wir aber diese Gepräge mit den vorliegenden vergleichen, so finden wir nichts, was uns die Annahme als wahrscheinlich, geschweige als nothwendig erscheinen liesse, dass hier wie dort derselbe König Heinrich genannt sei; die Verschiedenheit von Schrift und Bild deutet vielmehr darauf hin, dass diess nicht der Fall sei.

Gewiss kann aus dem Umstande, dass auf den Denaren Nr. 1 — 4 der *König* Heinrich, auf den Denaren Nr. 10 und 11 aber die kärnthenschen *Herzoge* Conrad und Adalbert mit dem Erzbischofe Hartwich von Salzburg gemeinschaftlich *genannt* sind, nicht der Schluss gezogen werden, dass der König etwa in gleicher oder doch in ähnlicher Weise, wie diess die Herzoge von Kärnthen gethan, das *Münzrecht gemeinschaftlich* mit dem Erzbischof ausgeübt habe. Ein Bischof und ein Herzog, wenn sie ihren Münzen in ihren Ländern gegenseitig Geltung und Eingang verschaffen wollten, konnten nicht anders, sie mussten dieselben gemeinschaftlich prägen, entweder wie es der Erzbischof Hartwich von Salzburg und die Herzoge Conrad und Adalbert von Kärnthen, und in

Bayern der Bischof von Regensburg und der Herzog von Niederbayern gethan, in der Weise, dass sie beide ihre Namen oder Bildnisse auf die eine und dieselbe Münze setzten, oder, wie wir es bei den nachfolgenden Erzbischöfen von Salzburg und Herzogen von Kärnthen finden, dass sie zwar jeder für sich, aber doch beide in der nämlichen Münzstätte und nach einem gemeinschaftlichen Typus prägen liessen. Der König dagegen hatte gar nicht nöthig, ein Recht, das ihm ohnehin allenthalben zustand, und welches im ganzen Reiche anerkannt war, mit einem andern Fürsten, der es von ihm selbst und nur für eine bestimmte Münzstätte erhalten hatte, erst zu theilen und über dessen gemeinschaftliche Ausübung etwa noch besondere Uebereinkunft zu treffen. Wenn daher nebst denjenigen Münzen, die König Heinrich selbst in Salzburg schlagen liess, noch andere ausgeprägt wurden, auf welchen zugleich mit ihm der Bischof genannt ist, so sind diese nicht aus der *königlichen*, sondern aus der *erzbischöflichen* Münzstätte hervorgegangen und können jedenfalls nicht als *gemeinschaftliche* Gepräge betrachtet werden.

Diese Erwägung ist aber in Bezug auf die Auslegung der Aufschriften und Typen, wie mir scheint, von nicht geringem Belange. Finden wir nämlich auf unserer erzbischöflichen Münze zugleich mit dem Namen des Erzbischofs auch den *König* erwähnt, so sind zwei Fälle denkbar, warum diess geschah. Entweder hatte der Erzbischof das Recht der Münze nicht unumschränkt erhalten, Schrift und Bild sollten daher aussprechen, dass dem Könige alle Regalien und Herrlichkeit *allein* zustehe und er (der Erzbischof) selbst das Münzrecht nur in des Königs Namen ausübe, oder der Erzbischof wollte dem Könige, etwa bei dessen Anwesenheit in Salzburg, dadurch, dass er seiner auf der Münze gedachte, eine besondere Auszeichnung zu erkennen geben. In beiden Fällen musste aber das Gepräge von dem, welches der Erzbischof gemeinschaftlich mit den Herzogen von Kärnthen als mit ihm gleichberechtigten Fürsten schlagen liess, verschieden sein; in beiden Fällen

musste *des Königs als solchen* gedacht werden. Diess hat auch der Erzbischof wirklich gethan; er hat, wie die Denare Nr. 1 — 4 beweisen, während er selbst nicht einmal von dem ihm gebührenden Titel „*Archiepiscopus*“ Gebrauch machte, sondern sich demüthig nur „*Episcopus*“ nannte — nicht nur den Namen sondern zugleich den *Titel* und das *Bildniss* des Königs auf die Münze setzen lassen.

Auf dem vorliegenden Denare dagegen fehlt diese Auszeichnung. Es ist demnach ein wesentlicher Unterschied zwischen den Heinrich-Hartwichsmünzen hier und dort und es findet sich nichts was darauf hindeutete, dass auch dieser Denar zu Ehren des *Königs* Heinrich geschlagen sei.

42.

Was hier von dem Könige gesagt worden, gilt auch von dem *Kaiser*; denn wenn Erzbischof Hartwich auf den Münzen, auf welchen er des Königs Heinrich gedenkt, diesen mit dem ihm gebührenden Titel REX und mit dem Bildnisse auszeichnet, warum sollte er auf anderen Geprägen, auf welchen er des Kaisers gedenken wollte, den Titel IMPERATOR weggelassen haben? Es ist gar kein Grund vorhanden, wesshalb die einfache Aufschrift HEINR gerade auf den Kaiser Heinrich bezogen werden sollte.

Der etwaige Versuch, die Aufschrift zu trennen, und da der letzte Buchstabe in der That eben so gut P wie R sein könnte *), statt HEINR zu lesen: HE.inricus IMP.erator**), erscheint schon darum unstatthaft,

*) Der Buchstabe R erscheint um diese Zeit öfter in der Form eines P. S. oben Anmerk. zu §. 37.

**) *Sedlmaier* (a. a. O. S. 62), der auf all diesen Hartwichsmünzen Heinrich den *dritten* erkennt, liest auf dem vorliegenden Denare HE.IMP.II. Wahr-

weil abgesehen davon, dass sich für diese Weise: Namen und Titel zu schreiben, ein zweites Beispiel kaum wird finden lassen, der vorletzte Buchstabe nicht M, sondern auf dem einen Exemplare ein deutliches N ist, so wie auch auf andern ganz ähnlichen Geprägen der letzte Buchstabe nicht als P, sondern deutlich als R erscheint*).

43.

Wenn nun unser Salzburger Denar in keiner Weise, weder durch Aufschrift noch durch Bild auf einen König oder Kaiser Heinrich hindeutet, wenn demnach für die Annahme, dass unter dem hier genannten HEINR.icus der König oder Kaiser Heinrich II. zu verstehen sei, weiter nichts als einzig nur die Thatsache angeführt werden kann, dass Heinrich II. zur Zeit des Erzbischofs Hartwich den königlichen und kaiserlichen Thron geschmückt habe; wenn aber dagegen andere Salzburger

scheinlich glaubt er, dass die Zahl II., welche übrigens auf den Münzen damaliger Zeit niemals vorkommt, durch die Querstriche, die im oberen und unteren Kreuzesbalken angebracht sind, ausgedrückt sei.

*) Ich verweise hier auf einen Denar im Groschenkabinet (Fach XI. Tab. III. Fig. 26) mit der ganz gleichen, nur bezüglich des ersten und letzten Buchstabens deutlicheren Aufschrift:

+
+
H O : I : I R
+
+

Ob übrigens dieser Denar gleich den zu Saulburg gefundenen, wie die Aehnlichkeit der Umschrift um das Kirchengebäude allerdings vermuthen lässt, nämlich:

[O I O I] V D + [. .] I A S [. .] O J (Groschenkabinet)

[H] V R T [V] I C S [E] P S (Saulburg)

von dem Erzbischofe Hartwich geschlagen sei, müsste der Vergleich mit dem Originale lehren.

Gepräge des Königs Heinrich II. vorliegen, welche — seien sie nun von Heinrich selbst oder von dem Erzbischofe Hartwich auf des Königs Namen geschlagen — von dem vorliegenden Denare wesentlich verschieden sind: so werden wir von selbst darauf geführt, in unserem HEINR.icus statt des Königs oder Kaisers vielmehr einen *Herzog* zu suchen.

Wer ist dieser Herzog Heinrich? Da wir oben nachgewiesen haben, dass die Erzbischöfe von Salzburg schon seit den Zeiten Hartwichs mit den Herzogen von Kärnthen, zuerst in Salzburg dann in Friesach, gemeinschaftlich gemünzt haben, so kann um so weniger daran gezweifelt werden, dass auch dieser von dem Erzbischofe Hartwich gemeinschaftlich mit einem weltlichen Fürsten in Salzburg geschlagene Denar einem *Herzoge von Kärnthen* zuzutheilen sei, als das Gepräge aufs genaueste und wie der Augenschein lehrt selbst bis auf die kleinsten Nebendinge herab mit denen übereinstimmt, welche der Erzbischof Hartwich *gemeinschaftlich mit den kärnthenschen Herzogen Conrad und Adalbert* prägen liess, und es wird nur noch die weitere Frage ins Auge zu fassen sein, ob ein Herzog *Heinrich* von Kärnthen sich auch historisch nachweisen lasse.

44.

Megiser schreibt in seinen kärnthenschen Annalen*): „Wie man nach der Geburt Christi zehlet 1012, ist Otto ein geborner Hertzog von Schwaben und der von Keyser Otten III. das Ertzherzogthumb Khärndten erlangt gehabt, mit Tod abgegangen und ihme in dem Regiment nachkommen sein Jüngster Sohn *Heinrich* der Ander des Namens... Es regiert aber dieser Fürst eine kurze zeit das Land zu Khärndten, nemlich neun Jahr, vnd starb darauff eines sanften Todes im Jahr 1021.“

*) Megiser Annales Carinth. S. 689 u. 690.

Ist diese Nachricht glaubwürdig, so findet unser Denar seine vollkommen genügende Erklärung; Geschichte und Denkmal stimmen genau überein. Der Herzog, der auf unserer Münze genannt ist, heisst Heinrich. Ein Herzog Heinrich regierte in Kärnthen von 1012 — 1021. Zur nämlichen Zeit lebte Erzbischof Hartwich von Salzburg. Beide haben demnach gemeinschaftlich gemünzt und ihr Gepräge schliesst sich selbst genau an das der Herzoge Conrad und Adalbert von Kärnthen. Allein Eine Schwierigkeit steht dieser Deutung entgegen und zwar keine geringere als: Megiser hat sich mit seiner Nachricht gänzlich geirrt. Während des Zeitraums von 1012 — 1021 nämlich hat dem Herzogthum Kärnthen gar kein Heinrich vorgestanden, vielmehr regierte, wie oben (§. 29) ausführlich nachgewiesen worden ist, von 1012 — 1023 Herzog Adalbero. Wir müssen uns demnach nach einer anderen Erklärung umsehen.

45.

Hartwich war schon im Jahre 991 zum Vorsteher der Salzburger Kirche erwählt worden, regierte also nicht nur gleichzeitig mit zwei kärnthenschen Herzogen, nämlich mit Conrad dem Aelteren (1004 — 1011) und Adalbero (1012 — 1023), sondern war auch während der vorhergehenden dreizehn Jahre Zeuge von dem was sich in dem ihm so nahe gelegenen Herzogthume zutrug, konnte also immerhin auch noch mit einem dritten Herzoge, einem der Vorgänger Conrads des Aelteren, gemeinschaftlich münzen.

46.

In so weit wird gegen unsere Annahme etwas Erhebliches nicht vorzubringen sein. Da jedoch dieser dritte Herzog nach dem Zeugnisse unserer Münze den Namen *Heinrich* geführt haben muss, so tritt uns eine Schwierigkeit entgegen, gross genug, wie es wenigstens scheint, um die Folgerungen, die wir aus dem Vergleiche der verschiedenen

Hartwichsmünzen ableiten zu müssen glaubten, schon von vorneherein als mit der Geschichte unvereinbar zurückzuweisen.

Wenn wir nämlich die Form der Buchstaben, die Vertheilung der Schrift, die Anordnung der Typen, überhaupt die ganze Beschaffenheit dieser Hartwich-Heinrichs-Münzen ins Auge fassen und mit den vorherbeschriebenen Denaren der Herzoge Conrad und Adalbert (Tab. 1, Nr. 9 und 10) vergleichen, so kann zwischen der Regierung der drei Fürsten, welche dieselben schlagen liessen, unmöglich ein grösserer Zeitabschnitt in der Mitte liegen, vielmehr müssen wir uns die Zeit der Ausprägung dieser Münzen sehr nahe gerückt denken. Die Geschichtsbücher scheinen aber einen Herzog *Heinrich*, der unmittelbar *vor Conrad* in Kärnthen regiert hätte, nicht zu kennen; sie bezeichnen vielmehr als den *letzten* kärnthenschen Herzog dieses Namens *Heinrich den Zänker*, der zu gleicher Zeit Herzog in Bayern und in Kärnthen war und schon im Jahre 995, also neun Jahre vor dem Regierungsantritte des Herzogs Conrad des Aelteren, gestorben ist. Es wird allgemein angenommen, dass der unmittelbare Vorgänger Conrad des Aelteren im Herzogthum Kärnthen dessen Vater *Otto* gewesen sei, der einzige Sohn der Luitgarde, einer Tochter Kaiser Ottos I. und Conrad des Weisen, Grafen im Worms- und Speiergau, des nämlichen, welcher durch seinen Schwiegervater im Jahre 944 das Herzogthum Lothringen und die Verwaltung des Herzogthums Franken erhalten und seine Verschwörung gegen diesen seinen Wohlthäter mit dem Heldentode auf dem Lechfelde gegen die Ungarn am 10. August 955 gesühnt hatte. Desgleichen gilt als ausgemacht, dass dieser *Otto* der unmittelbare Nachfolger *Heinrich* des Zänkers gewesen sei, demnach dem Herzogthume Kärnthon vom Jahre 996 bis 1004 vorgestanden habe.

47.

Heinrich dem Zänker aber können wir unsere Münze schon deshalb nicht zuschreiben, weil er damals, als Brzbischof Hartwich das

Münzrecht erhielt, nämlich im Jahre 996, nicht mehr am Leben war. Da nun unsere Münze dennoch auf einen Herzog Heinrich von Kärnthen hinweist, der mit dem Erzbischofe Hartwich gemeinschaftlich prägte, also noch *nach* dem Jahre 996, in welchem Hartwich das Münzrecht erst erhielt, gelebt hat: so müssen wir gleichwohl untersuchen, ob sich in den allerdings sparsamen Nachrichten dieses Zeitraums wirklich gar keine Spur finden lasse, die auf einen Herzog *Heinrich* hinweist, welcher damals entweder *neben oder statt des Herzogs Otto* an der Ausübung des einem Herzoge von Kärnthen zustehenden Münzrechtes sich betheiligen konnte.

48.

Um hierüber ins Klare zu kommen, scheint es vor Allem geboten, die Urkunden, in denen des Herzogs Otto von Kärnthen gedacht wird, einer sorgfältigen Prüfung zu unterstellen.

Zum erstenmal seit dem Tode Heinrichs des Zänkers wird Otto in einer am 5. Jänner 998 zu Pavia ausgestellten Urkunde genannt, vermöge welcher Kaiser Otto den Mönchen des St. Ambrosiusklosters zu Mailand die Belehnung mit dem Stab ertheilt und ihnen den Berg Belasinus bestätigt. Die Worte lauten: „*interventu ducis nostri Otthonis monachos coenobii sancti Ambrosii per baculum de omnibus rebus ad partem ipsius coenobii pertinentibus investivimus etc*“ *).

Sicherlich der nämliche Otto ist gemeint, wenn am 15. Jänner 998 der Bischof Liuthred von Derthona mehrere Schlösser an Herzog Otto den Sohn Cuono's verkauft. „*Ad te Domnus Otto Dux filius bone memorie Cononi*“ **).

*) Böhmer Kaiser Regesten Nr. 805. Purcelli Ambros. Basilicae descriptio in: Graevii Thes. Ant. Ital. T. IV. P. 1. p. 144.

**) Ankershofen a. a. O. Nr. LXXX. aus Muratori Antiqu. III. col. 741.

Am 19. Jänner 998 finden wir ihn in *Cremona*, wo er als Missus des Kaisers „*Otto dux et missus domni ipsius Ottonis imperatoris*“ in der grossen Halle des Stadthauses mit des Kaisers Einwilligung gegen die Verletzer eines bestimmten Privilegiums die Acht ausspricht*).

In dem nämlichen Jahre wird er nochmal in dem Codex Trevisanus genannt. Der Bischof Johann von Belluno hatte nämlich einige Güter im Gebiete von *Heraclea* usurpirt, wogegen der Herzog von Venedig protestirte. Schon Herzog Heinrich der Zänker hätte den Streit schlichten sollen, aber erst im Jahre 998 wurde zwischen dem Bischofe Johann und dem Herzoge Petrus Urseoli ein Uebereinkommen getroffen. *Verci* berichtet hierüber aus dem erwähnten Codex: „*Durante la sua (des Kaisers Otto) lontananza abbiamo alcuni aggiustamenti seguiti nel 998 nel Contado di Ceneda fra Pietro Orseolo Doge di Venezia e Giovanni Vescovo di Belluno, in cui rimasero stabiliti i confini di Cittanova già Eraclea. L'istrumento fu rogato alla presenza di Ottone duca della marca Veronese, di Oberto Vescovo di Verona, di Lamberto Vescovo di Vicenza etc.*“**)

Hieher hat man auch eine Urkunde K. Ottos III. gerechnet, die Frölich***) ohngefähr in das Jahr 1000 setzt und vermöge welcher die St. Lambertskirche einige Schenkungen erhält „*interventu Ottonis Carenthinorum Ducis.*“

Ferner als K. Otto III. im Jahre 1001 zu *Pavia* von dem Schlosse *Silikano* und dem Hofe *Gorizia* so wie von dem benachbarten Lande

*) *Böhmer Kaiser-Urkunden* Nr. 808. *Ankershofen* Nr. LXXXI.

**) *Verci Storia della Marca Trivigiana* T. I. p. 27. Vgl. *Wilmans* in: *Ranke Jahrb. des deutsch. Reichs* B. II. Abth. II. S. 201, Anmerk. 3.

***) *Frölich Specim. Arch.* I. 17.

zwischen dem Flusse Isonzo und Vipbach und Ortona die eine Hälfte dem Grafen Vuerihen, die andere dem Patriarchen Johann von Aquileja schenkte, geschah es auf Dazwischenkunft Ottos: *quod nos interventu Hottonis nostri (dilectissimi ducis et Vueri) hen Comitis dedimus medietatem* *).

In demselben Jahre erscheint er, auch nach einem Fragmente, in einem Gerichte zu Verona. „Datum in Dei nomine civitate Verona, in dom. Episcopi, s. Zenonis salarii. Dom. Olberti Episcopi... resideret Dominus Otto Dux istius Marchiae ad singulorum hominum justitias faciendas et deliberandas“ **).

49.

Betrachten wir diese Urkunden, genauer, so wird Otto nur ein einzigesmal mit Bestimmtheit „Carentinorum dux“ genannt, nämlich in dem die Schenkungen an die St. Lambertskirche betreffenden Documente, welches Frölich in das Jahr 1000 setzt. Aber da diese Urkunde, wie in neuerer Zeit sich mit Sicherheit herausgestellt hat **), nicht vom Jahre 1000 und K. Otto III. herrührt, sondern von K. Otto am 1. Juni 983 zu Verona ausgestellt wurde, so können die Worte: *interrentu Ottonis, et ammonitione carentorum ducis* — so lauten sie in der Urkunde selbst †) — hier, wo es sich um den Zeitraum von 996 bis 1004 handelt, nicht in Betracht kommen.

Aus den übrigen Urkunden geht nur so viel unzweifelhaft hervor, dass unser Otto der Mark Verona vorgesetzt war. Als Markgraf von

*) Ankershofen a. a. O. Jahrgang 1849 Nr. LXXXV. und LXXXVI. aus Rubeis col. 491.

**) Frölich loc. cit.

***) Vgl. Tangl a. a. O. S. 180.

†) Mon. Boic. T. XXVIII. p. 235.

Verona und als „Missus imperatoris“ hält er im Jahre 998 in der grossen Halle zu Verona den Richterstab; in derselben Eigenschaft schlichtet er den Streit zwischen dem Bischofe von Belluno und dem Dogen von Venedig; als Markgraf von Verona erscheint er im Jahre 1001 zu Pavia, als es sich um die Theilung einiger Güter zwischen dem Grafen Werrihen und dem Patriarchen von Aquileja handelte; in gleicher Eigenschaft sitzt er in Verona selbst zu Gericht. Was nöthiget uns nun anzunehmen, dass Otto desshalb, weil er der Mark von Verona vorgesetzt war, zugleich Herzog von Kärnthen gewesen sei?

Otto führt zwar in den Urkunden den Titel „dux“, allein diess berechtigt uns noch nicht zu dem Schlusse, dass er Herzog von Kärnthen gewesen sei. In dem Bruchstücke der im Jahre 1001 zu Pavia ausgestellten Urkunde steht nur: „*interventu Hottonis nostri...*“, das übrige fehlt; die Ergänzung „*ducis Carinthiae*“ bei Frölich*) ist demnach nur willkürlich. In den übrigen Urkunden wird er entweder „*Dux*“ genannt ohne allen weiteren Zusatz, oder er heisst: „*Dux istius (Veronensis) Marchiae*“ und „*Duca della marca Veronese*.“ Der Titel „*Dux*“ ohne weiteren Zusatz beweist in der vorliegenden Frage gar nichts, denn denselben Titel führt er auch in Urkunden von den Jahren 985**) und 993***), in denen, wie wir sicher wissen, nicht Otto sondern Heinrich der Zänker Herzog von Kärnthen war; durch den Titel: „*dux Marchiae Veronensis*“ aber ist in gewissem Sinne der andere Titel „*dux Carinthiae*“ ausgeschlossen.

50.

Wir haben also seit dem Tode Heinrichs des Zänkers, so viel mir bekannt, gar keine Urkunde, in welcher Otto als Herzog von Kärnthen

*) Frölich loc. cit. I. p. 18.

**) Ankershofen a. a. O. LXI. Böhmer Kais. Regesten Nr. 632.

***) Wilmans a. a. O. S. 202.

bezeichnet würde, und es entsteht nun die Frage, *wer* zu Lebzeiten des Herzogs und Markgrafen Otto von Verona dem Herzogthum Kärnthen vorgestanden habe, oder vielmehr, da unsere Denare auf einen Herzog *Heinrich* hinweisen, ob sich dieses Zeugniß der Münzen nicht auch durch Urkunden bestätigen lasse, und im bejahenden Falle, wer dieser Herzog Heinrich gewesen sei und in welchem Verhältnisse er zu dem Herzoge und Markgrafen Otto von Verona gestanden habe?

51.

Richten wir zuerst unser Augenmerk auf die Besitzveränderungen, welche bald nach dem Tode Heinrichs des Zänkers mit einzelnen Gütern in Kärnthen und den Landstrichen, die damals zu diesem Herzogthume gehörten, vorgenommen worden sind, so müssen uns vor allem die vielen *Schenkungen* auffallen, welche dessen gleichnamiger Sohn an verschiedene Kirchen gemacht hat. Am 24. November 1002 schenkte er zu Regensburg dem Bischöfe Gottschalk von Freisingen das Gut *Strasista* in Kärnthen (*quoddam praedium Strasissa vocatum et quidquid inter tres fluvios libinza, saba, zoura in regione Carniola et in comitatu Waltilonis comitis nostri juris situm est*)*). Am 10. Mai 1007 dergleichen zu Bamberg dem Bischof Engelbert von Freisingen das Gut *Chalfa* in Kärnthen (*praedium sui juris in provincia Carinthia situm Catha dictum***) und am nämlichen Tage demselben Hochstifte die Güter *Weliza* und *Lintha* „in provincia Carinthia et in comitatu Adelberonis sita“***). Dem Bischöfe Albuin von Säben und an dessen Kirche schenkt er am 10. April 1004 zu Trient ein „*praedium quod dicitur Veldes situm in pago Creina nominato in comitatu Waltilonis*

*) *Hund* Metrop. Salisb. T. I. p. 95.

**) *Hund* l. c.

***) *Monum. Boic.* T. XXVIII. p. 332.

*supradicto nomine id est Creina vocitato**) und am 11. Mai 1011 demselben Bisthum das „*castellum Veldes vocatum regalesque mansos XXX. in pago Creina in Comitatu Udalrici sitos*“**). Was durch seine Freigebigkeit dem Erzstifte Salzburg in eben dieser Provinz zugewendet wurde, ist schon oben erwähnt worden. Dem Grafen Wilhelm von Zeltschach und Friesach schenkt er am 16. April 1015 zu Bamberg dreissig königliche Huben in der Villa *Traskendorf* und überdiess alles was er selbst zwischen der Souwe und Soune, Zotle und Nirine im Gau Seuna in der Grafschaft Wilhelms besass nebst allem Zugehör***). Gewiss hätte Heinrich diese Güter nicht verschenken können, wenn sie nicht sein Eigenthum gewesen wären, wie denn auch allenthalben ausdrücklich beigefügt wird: „*nostri juris*“.

Noch mehr aber als aus der Aufzählung dieser einzelnen Landgüter und Huben, Waldungen und Wiesen, Weiden und Fischrechte vermögen wir den grossen Güterbesitz Heinrichs in Kärnthen aus der Schenkung zu erkennen, die er seiner Lieblingsschöpfung, dem neu errichteten Bisthum Bamberg zuwendete. Diesem nämlich übergab er zwei Grafschaften, die einen beträchtlichen Theil von Ober- und Unterkärnthen in sich schlossen, *Villach* und *Wolfsberg* (*his addidit Villacum, Wilferbergum cum insigni superioris et inferioris Carinthiae provincia*)†), so dass das Hochstift Bamberg durch diese Besitzungen beinahe ebensoviel Einfluss in Kärnthen erhielt, wie schon seit längerer Zeit Salzburg ausgeübt hatte††), wie denn namentlich die Bischöfe von Bamberg

*) *Monum. Boic.* I. c. p. 319.

**) *Sinnacher* a. a. O. Bd. II. S. 362. Nr. 72.

***) *Eichorn*, Beitr. Samml. I. S. 170.

†) *Hofmann*, Annal. Bamb. in: Ludewig script. rer. Germ. T. II. p. 43.

††) Das Erzstift Salzburg und das Hochstift Bamberg hatten über den vierten Theil des ganzen Landes inne, und wenn auch jenes im unteren Theile

späterhin in Villach und Grieben sogar das Recht der Münze erhielten.

52.

Kann jedoch aus diesen bedeutenden Besitzungen nicht mit Sicherheit, sondern nur mit einiger Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, dass der nachmalige König Heinrich II. beim Tode seines Vaters, der Bayern und Kärnthen zugleich besass, einen nicht unbeträchtlichen Theil von Kärnthen entweder erbschaftsweise erhielt oder bei der Ueberweisung des Herzogthums an den Grafen Otto durch irgendwelche uns nicht mehr bekannte Verträge sich vorbehalten habe; wäre es insbesondere gewagt, aus dem blossen Besitze mehrerer, wenn auch noch so bedeutender Güter auf ein mit denselben verbundenes Recht, wie wir hier voraussetzen, nämlich das Münzrecht zu schliessen: so wird, was obige Bemerkungen nur als Vermuthung erscheinen lassen, durch andere Nachrichten und Urkunden ergänzt, welche für diese Periode der kärnthenschen Geschichte von grösster Wichtigkeit sind.

In derselben Zeit nämlich, zu welcher der gewöhnlichen Annahme zufolge Otto von Franken dem Herzogthume Kärnthen vorstand, werden in den Urkunden auch unserem Heinrich wiederholt *Handlungen* zugeschrieben, die er nur als Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona vornehmen konnte.

Nicht davon zu reden, dass in dem schon oben erwähnten Gerichte, welches Herzog Otto als *Sendbote des Kaisers* Otto III. am 19. Jänner 998 in der grossen Halle des Stadthauses zu Cremona hielt, auch ein

viel mächtiger war, so blieb doch im oberen Theile dem Hochstifte Bamberg das augenscheinliche Uebergewicht. *Vonend* im Archiv f. Gesch. Jahrg. 1826, S. 561.

Herzog *Heinrich* unter denen war, die mit zu Gerichte sassen *); als *K. Otto III.* am 13. April 1000 dem Markgrafen *Adalbero* hundert Mansen schenkte, die er sich in der Provinz *Kärnthen* selber wählen konnte, that er es auf Verwendung eines Herzogs *Heinrich*: „*interventu Heinrici Ducis nostrique consanguinei dilecti . . . Adalberoni Marchioni centum mansos donavimus in provincia Carinthia ac in marchia comitatuque memorati marchionis Adalberonis sitos*“ **), und wenn Pabst *Sergius* (1009 — 1012) in einem Briefe an den Bischof *Andreas* von *Parenzo* davon spricht, dass der Patriarch *Johann* von *Aquileja* zur Zeit des Pabstes *Sylvester* (999 — 1003) dreimal vergeblich vorgeladen worden sei, weil er mehrere dem Bischofe von *Parenzo* zugehörige Burgen an sich gerissen, so fügt er hinzu, dass hierauf *Heinrich*, der damals das Herzogthum *Bayern* innegehabt (*Henricum qui eo tempore Ducatum tenebat Baiuvariorum*) zur Schlichtung dieser Streitigkeiten bestellt worden sei ***).

Dass hier von dem Sohne *Heinrichs* des Zänkers, dem Herzoge von *Bayern* und nachmaligen Kaiser *Heinrich II.* die Rede sei, unterliegt keinem Zweifel.

53.

Vergleichen wir nun miteinander was uns die Urkunden in Bezug auf das Herzogthum *Kärnthen* und die Mark *Verona* einerseits von

*) *Dum in civitate Cremona in Domo ipsius civitatis in Laubia majore ipsius domus, ubi Domnus Otto gloriosissimus Imperator praeesset, in judicio residebat per ejusdem Domni Oldericum licentiam Otto Dux et Missus Domni ipsius Ottonis Imperatoris unicuique justitias faciendas et deliberandas residentibus cum eo Henricus Dux etc.* *Ankershofen* a. a. O. Nr. LXXXI. *Böhmer* a. a. O. Nr. 808. *Wilmans* a. a. O. S. 202 aus *Muratori Antiqu. Ital.* II. 793.

**) *Frölich* Archont. Car. II. p. 199.

***) *Wilmans* a. a. O. S. 203.

Herzog Otto von Franken, andererseits von Herzog Heinrich von Bayern berichten, so geht unzweifelhaft so viel hervor, dass *Otto* zwar wiederholt als derjenige bezeichnet wird, der die Markgrafschaft *Verona* zu hüten hatte, niemals aber als Herzog von Kärnthen erscheint, während *Heinrich* nicht blos gleich seinem Vater, dem Herzoge von Bayern und Kärnthen, und zwar neben Otto in der Markgrafschaft zu Gerichte sitzt und Streitigkeiten schlichtet, sondern auch zu gleicher Zeit solche Handlungen vornimmt, die nur dem Herzoge von Kärnthen zustanden. Mit Recht bemerkt daher Wilmans*), der meines Wissens zuerst auf diese Schwierigkeiten aufmerksam machte: „wenn Herzog Heinrich nicht eine bestimmte Gewalt in Kärnthen und der Mark hatte, so konnte sich weder der Pabst in Sachen der Istrischen Mark an ihn wenden, noch der Kaiser auf seine Verwendung jene Schenkung an Adalbero machen.“

Wir haben demnach allen Grund daran zu zweifeln, ob das Herzogthum Kärnthen im Jahre 995 nach dem Tode Heinrichs des Zänkers wirklich, wie mit Bestimmtheit behauptet wird, gänzlich von Bayern getrennt worden sei**) und die Istrische Mark „durchaus nur dem Herzoge Otto unterworfen war“***). Aus den *Urkunden* geht diess nicht hervor, sie erweisen vielmehr das Gegentheil.

54.

Zu demselben Ergebnisse führen uns auch die Nachrichten der *Annalisten*, welche entweder genau mit den *Urkunden* übereinstimmen

*) Wilmans a. a. O. S. 203.

**) Unter vielen Stellen nur eine: „Das Herzogthum Kärnthen sammt der Mark Verona gab der König an Otto, Sohn des Franken-Herzogs Conrad; sohin wurde Bayern und Kärnthen von einander getrennt; sie sind nach dieser Zeit nie wieder vereinigt worden.“ Buchner Gesch. v. Bayern, Buch III. S. 121.

***) Wilmans a. a. O. S. 203.

oder sich doch, wo sie denselben zu widersprechen scheinen, ohne Mühe damit in Einklang bringen lassen.

Wenn behauptet werden will, dass das Herzogthum Kärnthen nach dem Tode Heinrichs des Zänkers an Otto von Franken übertragen worden sei, so beruft man sich auf das Zeugniß Thietmars von Merseburg, und in der That wird Herzog Otto bei Thietmar*) „*Otto Carentorum Dux et Veronensium comes*“ genannt, desgleichen bei Adalbold**) „*Otto Dux Carentanorum qui etiam Veronensem Comitatum tenebat*“; aber wir dürfen hierbei nicht die Zeit übersehen, in welche diese Nachricht fällt. Wo nämlich Thietmar und Adalbold erzählen, dass König Heinrich den bedrängten Lombarden gegen Hartwich, der sich zum Könige aufgeworfen hatte, Hilfe sendete, berichten sie, dass mit dieser Sendung unser Otto betraut worden sei, „der Herzog von Kärnthen und Graf von Verona.“ Es ist also hier von einer Zeit die Rede, in welcher Herzog Heinrich schon König war. Es fällt dieser Zug Ottos gegen Hartwich in das Jahr 1002 oder 1003***). Wenn aber Otto im Jahre 1002 Herzog von Kärnthen genannt wird, kann hieraus mit Sicherheit ein Zeugniß dafür abgeleitet werden, dass Otto bereits im Jahre 995 das Herzogthum erhalten habe? Ich zweifle an der Richtigkeit dieser Folgerung um so mehr, als die übrigen Nachrichten der Geschichtsschreiber und namentlich Thietmars selbst, wo er von einer früheren Zeit redet, hiemit nicht in Einklang stehen.

55.

Zum erstenmal wird Herzog Otto in den Hildesheimer und Einsiedler Annalen, bei dem sächsischen Annalisten und bei Thietmar ge-

*) *Thietm. lib. V.* bei Pertz Mon. Germ. T. V. p. 797.

**) *Adalboldi Vita Heinr. II. Imp.* bei Pertz T. VI. pag. 688.

***) Nach *Sigonius* in das Jahr 1003. Vgl. *Verci, Storia della Marca Trivig.* T. I. p. 29.

legentlich der Ereignisse genannt, die sich in den Jahren 995 und 996 zutrugen.

Die Hildesheimer Annalen berichten beim Jahre 996 *): „*Johannes Papa obiit. Unde Imperator in Italia jam postus rumbre incitatus praemissis quibus Principibus publico consensu et electione fecit in apostolicam sedem ordinari suum nepotem dominum Brunonem Ottonis filium qui Marcham Veronensem servabat, imposito nomine Gregorii*“. Hiemit stimmt genau der sächsische Annalist überein **). Die Annalen von Einsiedeln berichten beim Jahre 996: „*Bruno Ottonis comitis filius, papa efficitur*“ ***). Hier wird also des Herzogs Otto gedacht, aber nur als eines Grafen oder eines Markgrafen von Verona. Dass er zugleich Herzog in Kärnthen gewesen sei, wird nicht mit einer Silbe erwähnt, und doch musste er im Jahre 996, wenn die Herzogthümer Bayern und Kärnthen bereits nach dem Tode des am 28. August 995 verstorbenen Herzogs Heinrich des Zänkers getrennt worden wären, die herzogliche Würde schon bekleidet haben; und gewiss war hier, wo die Bericht-erstatte sich selbst und dem Leser die Frage aufwerfen, wer der Vater des Bruns, den der Kaiser auf den päpstlichen Stuhl erhoben wissen wollte, gewesen sei, der schickliche Platz, diese Frage nicht bloß theilweise, sondern vollständig zu beantworten, jedenfalls nicht statt der höheren Würde eines Herzogs bloß die niedrigere eines Grafen oder Markgrafen namhaft zu machen.

.56.

Aber noch viel ausführlicher erzählt Thietmar, was sich im Jahre 995, in welchem Bayern und Kärnthen getrennt worden sein sollen, zgetragen hat.

*) *Pertz Mon. Germ. I. T. V. p. 91*.

**) *Annal. Saxo* (Pertz l. c. T. VIII. p. 644).

***) *Annales Einsidl.* (Pertz l. c. T. V. p. 144.)

Als Herzog Heinrich der Zänker in Gandersheim so lautet sein Bericht, wo seine Schwester Gerberg Äbtissin war, plötzlich erkrankte, liess er seinen gleichnamigen Sohn kommen und ermahnte ihn, schnell heimzukehren und die nöthigen Vorkehrungen zur Uebernahme der Regierung zu treffen, zugleich aber niemals gegen den König und Herrn sich aufzulehnen; ihn reue es sehr, diess je gethan zu haben. Der Sohn, fährt er fort, sei sogleich abgereist, der Herzog aber habe unter dem lauten Gebete „Kyrie eleison“ seine Seele ausgehaucht; und dann fügt er hinzu: *Quod cum filius ejusdem comperiret, electione et auxilio Bavariarum patris bona apud Regem obtinuit* (*). Der sächsische Annalist, fast wörtlich übereinstimmend, schreibt: *Bavariarum electione et auxilio bona patris et ducatum rege donante obtinuit* (**).

Auch hier, soweit es sich um den Wortlaut handelt, keine Silbe davon, dass beim Tode Heinrichs des Zänkers und dem Regierungsantritte seines Sohnes eine Trennung der Herzogthümer vorgenommen und Bayern bei Heinrich geblieben, Kärnthen aber von dem Kaiser an Otto von Franken übertragen worden sei. Bleiben wir aber nicht beim Wortlaute stehen, sondern gehen wir in den Sinn des Thietmar'schen Berichtes ein, so wird uns vollends klar, dass der zwei und zwanzigjährige Heinrich sowohl dem Kaiser wie seinem väterlichen Erbe gegenüber eine Stellung eingenommen hat, welche die Annahme der bezeichneten Trennung mehr als unwahrscheinlich macht.

Heinrich der Zänker — diess geht aus seinem Charakter sowohl wie aus der Erzählung Thietmars hervor — hatte wohl durchschaut, wie wenig das den Bayern bisher nothgedrungen zugestandene Wahl-

*) *Thietm. Lib. IV. 13.* (Pertz Mon. Germ. T. V. p. 773.)

**) *Annal. Saxo.* (Pertz l. c. T. VIII. p. 640.)

recht in das System des Kaisers passte und wie bedenklich es letzterem erscheinen möchte, ein so mächtiges Reich wie das bayrische vom Vater auf den Sohn erblich übergehen zu lassen. Daher der Rath des sterbenden Vaters: „*Vade celeriter ad patriam ac dispone regnum.*“ Der junge Heinrich aber theilte nicht blos die Besorgnisse des Vaters, sondern war auch fest entschlossen, von den ihm und den Bayern zustehenden Rechten Gebrauch zu machen. Er wählte hinzu denjenigen Weg, der allein zum Ziele führen konnte, ohne gegen den weiteren Rath des Vaters: „*nunquam regi ac domino resistas*“ zu verstossen; er traf, ohne einen Augenblick zu zögern, alle Anstalten, sich der Herrschaft zu versichern, bevor noch der Tod seines Vaters bekannt wurde, um auf diese Weise allen etwaigen Anordnungen des Kaisers zuvorzukommen. Nur bei solcher Annahme ist erklärlich, wie der Zögling des hl. Wolfgang, die Gefühle des Sohnes den Pflichten des Regenten unterordnend, den Vater am Todtbede verlassen und nach Regensburg eilen konnte. Wenn nun Thietmar weiter berichtet: „*electione et auxilio Bavvariorum patris bona apud Regem obtinuit*“, was will er hiemit anders sagen als: Heinrich hat beim Könige (apud regem) sein Ziel erreicht, aber er erreichte es nicht, wie der sächsische Annalist im Widerspruche mit den unmittelbar vorhergehenden Worten sich ausdrückt „*rege donante*“, nämlich nicht in Folge einer besonderen Gunst oder Gnade, die ihm der Kaiser erwiesen hätte, sondern durch die einstimmige Wahl und Mitwirkung der Bayern, welche letztere übrigens nicht näher bezeichnet wird *) (*electione et auxilio Bavvariorum*). Dem Kaiser

*) Nach den Jahrbüchern von St. Gallen und der Lebensbeschreibung des hl. Ramuold scheinen dem Tode Heinrichs des Zänkers ernstliche Unruhen vorausgegangen zu sein. (S. *Wilmans* a. a. O. S. 61.) Ob Thietmar durch den Ausdruck „*auxilio Bavvariorum*“ auf diese Unruhen hindeutet, wage ich nicht zu entscheiden.

blieb, wie Luden sich ausdrückt*), nichts übrig, als gut zu heissen, was nicht zu ändern war.

Und was hat nun der junge Heinrich zu erreichen gesucht und nach dem Berichte Thietmars wirklich erlangt? „*Patris bona apud Regem obtinuit*“, schreibt Thietmar. Dass darunter nicht die Privatgüter des Vaters gemeint sein können, versteht sich von selbst; denn an diesem Erbe wollte ihn sicherlich Niemand, am allerwenigsten der Kaiser verkürzen; auch hätte es hiezu weder der Wahl und Mitwirkung der Bayern noch überhaupt ausserordentlicher Vorkehrungen bedurft. „*Patris bona*“ können daher nichts anderes sein, als dasjenige Erbe, welches Heinrich der Zänker als *Herzog* hinterliess. So hat es auch der sächsische Annalist verstanden, wenn er gleichsam erläuternd hinzufügt „*et Ducatum*“. Dieses Erbe aber war kein anderes, als das Land, das einem mächtigen Königreiche gleich vom Fichtelgebirge über die unbezwingbare Alpenfestung bis an das adriatische Meer sich ausdehnte, Bayern mit Einschluss von Kärnthen und der Mark Verona. Wären damals Bayern und Kärnthen getrennt worden, so hätte Thietmar einen so wichtigen Vorgang nicht verschweigen, jedenfalls nicht im Widerspruche mit der ganzen Erzählung von dem Rathe des Vaters, der Eile des Sohnes und der (wenn auch unfreiwilligen) Gutheissung des Kaisers, ohne alle Einschränkung sagen können: „*patris bona obtinuit*.“

57.

Wenn jedoch die bisher angeführten Nachrichten eine Antwort auf die Frage, ob Bayern und Kärnthen im Jahre 995 in der That gänzlich von einander getrennt worden seien, nur mittelbar in sich schliessen, so fehlt es nicht an anderen Mittheilungen, welche die etwa noch be-

*) *Luden* Gesch. d. deutsch. Volks B. VII. S. 262.

stehenden Zweifel beseitigen helfen und die Behauptung, die wir aus unseren Münzen ableiten zu müssen glauben, geradezu bestätigen.

Der schon oben genannte Petr. Albinus nämlich berichtet: „*Henricus filius Hezilonis deinde Sanctus dictus est ex duce Bavariae Imperator, abdicavit se Ducatu Carnorum, petente Ottone III. Imp. cum alias Boioariae Dux esset. Resarciavit sibi tamen duos in Carinthia Comitatus Villacum et Wolfspergam quos deinde Episcopatus Babenbergensi a se fundato donavit*“*). Nach Petr. Albinus hat demnach unser Heinrich die Regierung von Kärnthen niedergelegt (abdicavit), sich aber hiebei zwei Grafschaften vorbehalten; denn anders kann der Ausdruck „resarciavit“, der wohl in „reservavit“ corrigirt werden muss**), nicht verstanden werden.

Wir haben also ein ganz bestimmtes Zeugniß, dass Herzog Heinrich, bevor er zum Könige gewählt wurde, nicht nur das Herzogthum Bayern, sondern auch das Herzogthum Kärnthen besessen habe, und wenn wir auch nicht im Stande sind, die Quellen nachzuweisen, aus welchen Albinus geschöpft hat, so liegt doch um so weniger ein Grund vor, an der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht zu zweifeln, als sie ja mit anderen, schon oben (§. 51 und 52) angeführten Urkunden und Berichten vollkommen übereinstimmt, laut welchen Heinrich mehrere Besitzungen in Kärnthen, darunter auch die von Albinus genannten Grafschaften Villach und Wolfsberg verschenkt hat, also auch vorher besessen haben muss.

Sollte aber der Umstand, dass Albinus es gänzlich unterlassen hat in seinen kurzgefassten Nachrichten „de rebus Carinthiacis“ auf Ur-

*) *Pet. Albinus* de rebus Carinth. in: Ludewig Rel. Mscr. T. X. p. 563.

**) *Eichhorn* Beiträge Samml. II. S. 213 liest „reservavit“.

kunden oder andere Quellen hinzuweisen, und er selbst einer verhältnissmässig jüngeren Zeit angehört, für wichtiger erachtet werden, als wohl nöthig scheint: so werden diese Bedenken durch ein anderes Zeugniß, welches selbst bis ins elfte Jahrhundert hinaufreicht, völlig beseitiget.

Der Mönch Arnulf von St. Emmeram aus dem Geschlechte der Grafen von Cham und Vohburg, ein Zeitgenosse des heil. Heinrich, schreibt in seinem zweiten Buche „de miraculis b. Emmerami“ gelegentlich der Wunder, die sich am Grabe des sel. Ramuoldus zugetragen haben*): „*Inter quos erat Henricus Hypathos, tunc forte principatum tenens super populos Noricos et Karinthios, post paucos vero annos Rex futurus non solum Germaniae sive Galliae sed etiam Imperator totius Italiae atque augustus Caesar civitatis Romanae.*“

Arnulf berichtet also mit noch viel grösserer Bestimmtheit als Albinus, dass Herzog Heinrich, bevor er zum Könige gewählt wurde, über Bayern und Kärnthen geherrscht habe; Arnulf aber, da er selbst in Regensburg wohnte und miterlebte, wie die Stände des Herzogthums dem jungen Heinrich, als die Nachricht von seines Vaters Tod nach Regensburg gelangte, um mit Thietmar zu reden, durch Wahl und Mitwirkung das väterliche Erbe sicherten, Arnulf ist hier sicherlich ein verlässiger Gewährsmann**).

*) *Arnolfi ex comitibus de Cham et Vochburg, monachi S. Emmerami de miraculis b. Emmerami liber II. dialogo conscriptus in: Canisii antiquae lectionis Tomo II. pag. 120. — Vita b. Ramuoldi abbatis S. Emmerami auctore Arnolfo ejusdem monasterii monacho et coaequali in: Acta S. ord. S. Bened. Saec. VI. P. I. p. 22.*

**) Canisius bemerkt zwar, dass die Worte „*et Karinthios*“ in seinem Codex von einer anderen Hand geschrieben seien, und dieselbe Bemerkung finden

58.
Fassen wir nun all diese einzelnen Nachrichten zusammen und vergleichen wir einerseits, was die *Annalisten* bei den Jahren 996 und

wir wieder in der „*Vita b. Ramuoldi abbatis S. Emmerami auctore Arnolfo ejusdem monasterii monacho et coaequali*“, welche in den *Actis Sanctorum ordinis S. Benedicti Saec. VI. P. I.* abgedruckt ist und pag. 22 die nämliche Stelle enthält; allein diese Bemerkung ändert im Wesentlichen Nichts an der Sache selbst und vermindert nicht die Glaubwürdigkeit des Berichtes als solchen.

Was zuerst den Umstand anbelangt, dass die Worte „et Karinthios“ an zwei Stellen, nämlich in der Schrift „*de miraculis b. Emmerami*“ bei *Canisius* und in der „*Vita b. Ramuoldi*“ in den „*Actis Sanctorum*“ als von anderer Hand geschrieben bezeichnet werden, so findet diese Wiederholung ihre Erklärung darin, dass die *vita b. Ramuoldi*, wie die Herausgeber der *Acta Sanctorum* ausdrücklich erklären, nur ein Abdruck „*ex tomo II. antiquae lectionis Canisii*“ ist. Es handelt sich also einzig nur um den Zusatz bei *Canisius*.

Was nun den Zusatz bei *Canisius* betrifft, so ist diese Stelle nicht die einzige in dem von ihm benützten Codex, zu welcher eine andere Hand eine Verbesserung oder Ergänzung beizufügen für nöthig erachtete, sondern die Bemerkung des *Canisius*: „*alia litera*“ oder „*haec verba in m. s. alia litera ascripta sunt*“ oder „*alia litera ad marginem*“ kehrt öfter wieder. Welchen Codex nun *Canisius* benützte, gibt er selbst nicht an, aber alle die Verbesserungen oder Zusätze, die sein Original enthielt, sind der Art, dass sie einen Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit oder die Kenntnisse des Verbesserers in keiner Weise begründen; aus denselben geht vielmehr hervor, dass sie von einem Manne herrühren, der entweder mit den Ereignissen, welche *Arnulf* bespricht, vollkommen vertraut war und ihnen selbst noch ganz nahe stand, oder welcher — und das ist das Wahrscheinlichere — die von *Canisius* benützte mangelhafte Handschrift nach einem besseren Codex ergänzt hatte.

Ich erlaube mir zur Erhärtung dieser Behauptung auf die einzelnen

1002 über Herzog Otto and was Thietmar von Merseburg, der Lebensbeschreiber des hl. Ramuoldus, und Petrus Albinus über Herzog Heinrich

Stellen, die von Canisius als von anderer Hand geschrieben bezeichnet werden, näher einzugehen.

Wir können alle die genannten Zusätze in zwei Klassen theilen, in solche, welche nur auf die Ausdrucksweise und den oratorischen Schmuck, und in solche welche auf geschichtliche Ereignisse sich beziehen.

Die ersteren, der Zahl nach bei weitem die meisten, können wir hier füglich umgehen; denn wenn wir lesen, pag. 92: „*demum tam gravem sub vitio pituitae vel scolomiae incidit tentationem*“, und pag. 100: „*ammonitionem tuam secutum iri meapte erit in voluntate et si Dns magnus voluerit, non sine humilitate*“, und pag. 102: „*qua Missarum solemnibus et exequiarum officiis rite peractis*“, und pag. 118: „*a sancto spiritu vere paraclyto*“, und pag. 110: „*non solum subtilissime concordavit sed etiam utilissime*“ u. s. w., so kann es da, wo es sich um die Glaubwürdigkeit der Zusätze handelt, ganz gleichgiltig sein, ob die Worte *scolomiae*, und *et si Dns magnus voluerit non sine humilitate* u. s. w. von Arnulfus selbst herrühren oder nicht.

Wichtiger möchte etwa nachstehende Stelle sein. Arnulf erwähnt pag. 138 einen Ort *Enterhof*, und hier fand Canisius von anderer Hand hinzugefügt: „*id est veneni atrium et curtis, sed secundum eos qui allioris ingenii sunt et quaeque ingeniosius quaerunt spes aetheris id est coeli non inconvenienter dici potest, juxta quod Saxonicum idioma teutonizare solet. Saxones enim spem et sperationem hujus vocabuli nomine finilimo vocitare suescunt.*“ Wir haben also hier den Versuch der Deutung eines Ortsnamens. Diese Deutung mag immerhin dem Originale fremd und von einem jüngeren Mönche von St. Emmeram hinzugefügt sein; aber wenn sie auch nicht von Arnulf selbst herrühren sollte, so kann doch hieraus noch nicht gefolgert werden, dass sie einem Manne angehöre, welcher der Zeit Arnulfs bereits schon ferne gestanden, denn Deutungen der Art waren im Anfange des elften Jahrhunderts durchaus nichts Ungewöhnliches, ja wenn wir erwägen, dass Arnulf den Herzog und nachmaligen Kaiser Heinrich *hypathos* und die Stadt Regensburg

berichten; andererseits was die verschiedenen *Urkunden* von dem Wirkungskreise und der Thätigkeit des Herzogs Otto in der Mark Verona

Hiatopolis nennt, so haben wir Grund genug, gerade den Mönch Arnulf für einen besonderen Liebhaber solcher Deutungen von Eigen- und Orts-Namen zu halten.

Die Zusätze, welche sich auf die Geschichte beziehen, sind ausser der fraglichen Stelle: „*super populos Noricos et Karinthios*“ folgende. S. 83 lesen wir: „*Militem sub me habui, qui quadam die cum aliis affuit in Basilica s. Pauli, ubi beatus Praesul Wolfgangus missas celebravit.*“ Die Worte: „*in Basilica S. Pauli*“ sind als von anderer Hand geschrieben bezeichnet. Was berechtigt uns nun zu der Annahme, dass dieser Zusatz historisch nicht begründet sei? Wenn der Verbesserer des Textes nicht mit Sicherheit wusste, ob der hl. Wolfgang an dem bezeichneten Tage zu St. Paul oder in einer anderen Kirche celebrirt hatte, so konnte er ja den Namen der Kirche, der in dem vorliegenden Falle gleichgiltig ist, ganz weglassen. Da nun die Kirche dennoch genannt ist, müssen wir nicht vielmehr annehmen, dieser Zusatz sei aus dem Originale des Arnulfus entnommen oder rühre doch von einem Manne her, welcher selbst genau unterrichtet war, da ja der hl. Wolfgang erst 994 gestorben ist?

Einen längeren Zusatz finden wir S. 103: „*Igitur sicut Ecclesiasticorum testantur scripta donationum et traditionum, haec sedes habuit Episcopus, Primum temporibus Romanorum venerabilem virum cum caeteris non parvi numeri Episcopis, quorum certa praesulatus regimina legimus, nomina vero invenire non potuimus, dein sub tempore Regum Francorum, nec non Ducum Noricorum quendam religiosum Ecclesiae ministrum nomine Lupum et successorem ejus nuncupatum Ratharium.*“ Hier wird alles zwischen den Worten „*Primum-Lupum-Ratharium*“ Eingeschaltete als Zusatz bezeichnet. „*Haec omnia*“ schreibt Canisius, „*ad marginem minori litera notata sunt.*“ Sollte dieser Zusatz bloss desshalb, weil er ein Zusatz ist, minder zuverlässig sein? Ich denke nicht, vielmehr ist aus dieser Stelle, da sonst allenthalben Lupus nicht als der erste, sondern als der zweite Bischof von Regensburg bezeichnet wird, nicht undeutlich

und des Herzogs Heinrich in derselben Mark, zugleich aber auch im Herzogthum Kärnthen bezeugen: so sind zwar alle diese Nachrichten

zu entnehmen, dass der Abschreiber des Codex, den Canisius vor sich hatte, ungenau zu Werke gegangen. Er hat die auf den ersten Bischof bezügliche Nachricht weggelassen, und die „*ad marginem minori litera*“ beigefügten Zeilen sind eine nothwendige und zweifelsohne aus einem besseren Codex entnommene Ergänzung.

Eine weitere hieher gehörige Stelle findet sich S. 107. Sie lautet: „Ramuoldus.. adversitates perpressus est multas. Quae in tantum excreverunt, ut sub *primo* Gebhardo sedis hujus Episcopo famulus Dei apud Ottonem Imperatorem quorundam detractionibus simul et accusationibus infamaretur.“ Hier bemerkt Canisius zu dem Worte *primo*: „*alia litera ad marginem*“, und dieser Zusatz scheint allerdings für den ersten Augenblick den Gedanken nahe zu legen, als müsste der Textverbesserer einer jüngeren Zeit angehören, da ja die Bezeichnung „Gebhard der Erste“ nothwendig wenigstens einen Gebhard den Zweiten voraussetze. Allein so richtig diese Voraussetzung ist, so übereilt wäre die Schlussfolgerung; denn da in Regensburg drei Bischöfe des Namens Gebhard unmittelbar aufeinander folgten (Gebhard I. † 994, Gebhard II. † 1023, Gebhard III. † 1036) und unser Emmeramer Mönch den dritten Bischof dieses Namens sogar noch überlebt hat, so konnte der Zusatz „*primus*“ eben so gut von Arnulf selbst wie von einem jüngeren Manne herrühren.

Der letzte auf die Geschichte bezügliche Zusatz endlich findet sich bei Canisius S. 122. Die Stelle lautet: „Nam quod... Ramuoldus ad tempus compulsus est Ratisbonense Coenobium deserere ac Treverense repetere causa extitit civile bellum quod erat inter Henricum ducem et Perchtolfum marchicomitem atque inter caeteros optimates Principis Ottonis *tum civitatem Ratisbonensem obsidentis*. Quo sedato et quasi innuente beato Emmeramo *per loci sui provisorem repedatum iri* senior venerandus a Treverica civitate Hiatospolin est reversus.“ Auch hier gilt von dem Zusatze „*tum civitatem Ratisbonensem obsidentis*“ dasselbe, was oben über die Worte „*in basilica S. Pauli*“ bemerkt worden. Dieser Zusatz

nicht hinreichend uns das Verhältniss der beiden Fürsten zu einander in vollständiger Klarheit vor Augen zu stellen, aber es ergibt sich doch

war zur Sache nicht unumgänglich nothwendig und er wäre wohl nicht gemacht worden, wenn er sich nicht in einem älteren Codex vorgefunden hätte.

Aus dem Gesagten erhellt, dass, wenn ein Zweifel gegen die Genauigkeit der einzelnen Nachrichten des Mönches Arnulf erhoben werden darf, dieser nicht die Zusätze, sondern nur den Codex selbst, welchen Canisius benützt hat, treffen kann; namentlich hat sich der Abschreiber dieses Codex offenbar bei dem Namen des Ortes *Enterhofen*, der, wie aus der beigefügten Deutung des Namens hervorgeht, nicht *Enterhofen* sondern *Euterhofen* heissen sollte, und bei der Aufzählung der ersten Bischöfe von Regensburg, wo sich eine so grosse Lücke findet, dass selbst der Zusammenhang verloren geht, eine grosse Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen.

Wir dürfen daher mit Grund annehmen, dass auch in der fraglichen auf den Herzog und nachmaligen König Heinrich bezüglichen Stelle die Worte „*et Carinthios*“ nicht nach blosser Willkühr hinzugefügt, sondern zuerst von dem Abschreiber aus Nachlässigkeit hinweggelassen und sodann von einer verbessernden Hand nach einer genaueren, vielleicht der eigenen Handschrift des Arnulf wieder ergänzt worden seien.

Was wir jedoch bisher nur aus inneren Gründen wahrscheinlich zu machen suchten, wird durch andere Zeugnisse zur Gewissheit.

In der Münchner Hofbibliothek finden sich von dem II. Buche des Arnoldus de miraculis S. Emmerami drei verschiedene auf Papier geschriebene Bruchstücke, die beiden ersteren unter dem Titel: *Ex dialogo inter Ammonitium et Collectitium doctissimi viri Arnoldi monachi et ppositi ad S. Emmeramum ann. 1040*, letzteres unter der Aufschrift: *Ex vita per Dialogum scripta beati Ramuoldi per Arnoldum*. Sie kamen zugleich mit dem auf Pergament geschriebenen I. Buche aus dem eilften Jahrhundert (Cod. O. 3) aus St. Emmeram und sind gezeichnet: Cod. y. 4. Fol. 59 — 70, Fol. 75 — 76 und Fol. 79 — 85. In diesen drei Bruchstücken nun finden sich alle die Stellen, welche Canisius als

so viel, dass Otto, der schon unter dem Herzoge Heinrich dem Zänker, vielleicht von seinem Vater her, den Titel eines Dux führte, anfänglich

von anderer Hand geschrieben bezeichnet, in den Text aufgenommen, wie z. B. Fol. 62: „*scothomiae*“ (Canis. p. 92), Fol. 65: „*prius ad memorias aliorum Sanctorum adductae nec redemptae, post vero uno eodemque sed*“ (Canis. p. 126), Fol. 65: „*imo corde firmissime tenendum*“ (Canis. p. 126), Fol. 79: „*sub primo* Gebehardo“ (Canis. p. 107), Fol. 81: „*non solum* subtilissime concordavit *sed etiam utilissime*“ (Canis. p. 110) u. s. w., und zwar theilweise richtiger als bei Canisius, denn wenn in der oben erwähnten auf die ersten Bischöfe Regensburgs bezüglichen Stelle der von Canisius (pag. 103) benützte Codex ursprünglich bloß die Worte enthielt: *haec sedes habuit Episcopos, primum Lupum*“, und sodann die auffallende Lücke am Rande durch mehrere Zeilen ergänzt ist, so bleibt selbst diese Ergänzung noch mangelhaft, indem durch sie zwar Lupus mit Recht als der zweite Bischof bezeichnet, der erste aber dennoch nicht genannt wird. Das Emmeramische Manuscript dagegen gibt die bezügliche Stelle vollständig also: „*haec sedes habuit Episcopos, primum temporibus Romanorum venerabilem virum NOMINE PAVLINVM cum caeteris parvi numeri episcopis etc.*“

In demselben Codex findet sich aber auch die auf das Herzogthum Kärnthen bezügliche Stelle. Sie lautet (Fol. 83) wie folgt: „*inter quos erat Henricus hipatos (sic) tunc forte principatum tenens sup(er) populos noricos et Karinthios post paucos vero annos rex futurus etc.*“

Das Merkwürdige hiebei ist, dass auch hier mit dem Worte *Karinthios* Aenderungen vorgenommen wurden, und zwar zweimal nacheinander. Der Abschreiber nämlich schrieb zuerst *et Karinthios*; hat sodann das letzte Wort *Karinthios* mehrmal durchstrichen und statt dessen, nicht darüber sondern in fortlaufender Zeile geschrieben *et Corinthios*, und zuletzt, da nun *et* zweimal aufeinander folgte, das zweite *et* wieder ausgestrichen. Im Manuscripte folgen demnach die vier Worte aufeinander: „*et Karinthios et Corinthios*“, ist aber das zweite und dritte Wort von derselben Hand sogleich wieder durchstrichen worden, so dass es nunmehr hiess: „*et Corinthios*“. Eine andere Hand hat endlich mit anderer

nur die Mark Verona zu hüten hatte und erst später zugleich über das Herzogthum Kärnthen gesetzt wurde, während umgekehrt Herzog Hein-

Tinte das Wort *Corinthios* wieder durchstrichen und darüber abermal *Karinthios* gesetzt. Aber gerade diese Aenderungen sind der schlagendste Beweis, dass die Worte *et Karinthios* nicht ein späterer Zusatz sind, denn wie sollte der Abschreiber dazu gekommen sein, ein Wort, das ihm, wie das alsbaldige Durchstreichen beweist, selbst zweifelhaft, jedenfalls unpassend schien, ohne alle Veranlassung zu erfinden und rein willkürlich hinzuzufügen? Offenbar, das lässt sich nicht verkennen, stand im Originale „*et Karinthios*“, der Abschreiber copirte genau, glaubte aber das letzte Wort, so wie er es niedergeschrieben hatte, für unrichtig halten und daher wieder austreichen zu müssen. Da er jedoch zu gewissenhaft war, was ihm zweifelhaft schien, ganz wegzulassen, setzte er statt dessen das ihm geläufigere *Corinthios*.

Da nun diese St. Emmeramer Auszüge mit den Zusätzen zu dem mangelhaften von Canisius benützten Codex zwar im Wesentlichen übereinstimmen, in einzelnen Punkten aber dennoch von demselben abweichen (dort lesen wir pag. 92: *pituitae vel scotomiae* (sic), hier Fol. 62: *pituithe et scothomiae* (sic); dort pag. 103: *venerabilem virum cum caeteris Episcopis*, hier Fol. 76: *venerabilem virum nomine Paulinum cum caeteris episcopis*; dort pag. 103: *quendam religiosum Ecclesiae ministrum*, hier Fol. 76: *quendam religiosum ehre ecclesiae ministrum*; dort pag. 120: *hypathos* (sic), hier Fol. 83: *hipatos* (sic) u. s. w.), da wir demnach zwei verschiedene Codices annehmen müssen, den einen, aus welchem die Zusätze zu dem von Canisius benützten Manuscripte, und einen zweiten, aus welchem die Emmeramischen Auszüge entnommen wurden; da aber beide die Stelle *super populos noricos et Karinthios* enthalten: so können wir mit Grund nicht mehr zweifeln, dass die fraglichen Worte: *et Karinthios* dem Arnulf selbst angehören und nicht erst später und willkürlich hinzugefügt wurden, dass demnach Herzog Heinrich, der nachmalige Kaiser Heinrich der Heilige nach dem Zeugnisse selbst eines seiner Zeitgenossen, nebst Bayern auch über das Herzogthum Kärnthen geherrscht habe.

rich, der nach dem Tode seines Vaters in dessen vollständiges Erbe eintrat, anfänglich gleich diesem beide Herzogthümer, Bayern und Kärnthen (*principatum super populos Noricos et Carinthios*) besass und erst später auf Kärnthen verzichtete und sich mit Bayern begnügte (*abdica- vit se ducatu Carnorum cum alias Boioariae Dux esset*).

Unsere Münzen aber, die auf einen Herzog Heinrich von Kärnthen hinweisen, welcher, gleich den kärnthen'schen Herzogen Conrad und Adalbert zugleich mit dem Erzbischofe Hartwich und, wie wir später sehen werden, auch allein in Salzburg gemünzt hat*), dienen diesen aus den Annalen und Urkunden abgeleiteten Folgerungen zur Bestätigung.

59.

Wann nun und unter welchen Bedingungen jener Wechsel eingetreten sei und Heinrich die Regierung über Kärnthen niedergelegt habe, wird uns nicht berichtet und wird sich mit Sicherheit überhaupt kaum mehr ermitteln lassen; aber ich erlaube mir auf einige der verschiedenen Möglichkeiten hinzuweisen.

Im Jahre 1000 erscheint Heinrich noch als Herzog von Kärnthen**), im Jahre 1001 führt Otto noch nicht den Titel „dux Carinthiae“, er heisst nur Dux Marchiae Veronensis***). Bald darauf aber, nämlich

*) Die Denare, welche Heinrich als Herzog von Kärnthen für sich allein in Salzburg schlagen liess, können wir hier, wo nur von den *Hartwichs-Münzen* die Rede ist, noch nicht berücksichtigen; sie werden jedoch im zweiten Abschnitte, der von den *St Rupertusmünzen* handelt, zur Sprache kommen. Ich verweise namentlich auf den §. 85 erklärten Denar Nr. 24 mit den Namen der Hl. Rupertus und Vitus.

**) S. oben §. 52.

***) S. oben §. 48.

im Jahre 1002 oder 1003 wird letzterer bei Thietmar und Adelbold „Otto Carentanorum Dux et Veronensium comes“ genannt*). Es geschieht diess, wie schon oben bemerkt wurde, zu der Zeit, wo Heinrich bereits die königliche Würde bekleidet. Hat Heinrich vielleicht zugleich mit der Uebernahme des Königthums auf Kärnthen verzichtet und dieses Herzogthum zu Gunsten Ottos abgetreten, wie er ja auch das Herzogthum Bayern nur noch zwei Jahre behielt und sodann im März 1004 gleichfalls einem anderen Fürsten übertrug? Sollte nicht diess der Sinn sein, wenn P. Albinus schreibt: „*Heinricus ex Duce Bavariae Imperator abdicavit se Ducatu Carnorum cum alias Boioariae Dux esset*“? Sollte es blosser Zufall sein, dass derselbe Thietmar, der beim Jahre 995 nichts von einer Trennung der beiden Herzogthümer meldet, gerade hier beim Jahre 1002, wo Otto von ihm Herzog von Kärnthen genannt wird, zugleich die Bemerkung hinzufügt, dass Herzog Heinrich seinen Vetter Otto hatte bewegen wollen, die durch Ottos III. Tod erledigte Krone anzunehmen, dieser aber solches abgelehnt und in Heinrich selbst den hinzu würdigeren erkannt habe. Haben sich vielleicht beide dahin verständiget, dass Otto seinem Vetter Heinrich die Stimme bei der Königswahl zusicherte, dieser aber zu Gunsten Ottos auf Kärnthen verzichtete? In diesem Falle würden sich alle Widersprüche, die zwischen den einzelnen Urkunden und Nachrichten zu bestehen scheinen, in einfacher Weise lösen. Der Schlüssel dazu läge einzig in der Unterscheidung der verschiedenen Zeiten.

Oder ist vielleicht Otto wirklich sogleich nach dem Tode Heinrichs des Zänkers über das Herzogthum Kärnthen und die Mark Verona gesetzt worden, aber unter solchen Bedingungen, welche ihn vom Herzoge Heinrich *abhängig* machten? Aehnliches scheint Damberger zu ver-

*) S. oben §. 54.

muthen, wenn er schreibt *): „Möglich, dass dieser Otto zum Herzoge Bayerns in das gleiche Verhältniss mit den Ostmarkgrafen gesetzt wurde“. In diesem Falle würde es sich erklären, warum Otto „*Dux Marchiae Veronensis*“ und dennoch wieder „*Missus Imperatoris*“ genannt werden kann; nun könnten wir begreifen, warum Otto in Cremona, Pavia und Verona zu Gericht sitzt und dessohngeachtet auch hinwieder Heinrich bei demselben Gerichte zu Cremona und in Sachen der Istri-schen Mark als Richter erscheint, zugleich aber auch im Herzogthum Kärnthen als Fürsprecher auftritt; denn da die nämliche Gewalt in derselben Ausdehnung nicht beiden zugleich zustehen konnte und doch von beiden zu gleicher Zeit ausgeübt wurde, so konnte diess nur in der Weise geschehen, dass sie der eine in eigener Machtvollkommenheit, der andere aber in einer gewissen Abhängigkeit und im Auftrage des ersteren geübt hat.

Oder endlich Herzog Heinrich hat zwar bei seinem Regierungsantritte um des Friedens willen seine Ansprüche auf das Herzogthum Kärnthen theilweise fallen lassen und sich mit dem Herzogthum Bayern begnügt, aber sich doch in Kärnthen zugleich mit den Grafschaften Villach und Wolfsberg und anderen Gütern bestimmte Hoheitsrechte, wie sie sein Vater besessen hatte, darunter namentlich das Münzrecht vorbehalten; in welchem Falle es gleichfalls erklärlich wäre, wie Otto als Markgraf von Verona den Richterstab führen, Heinrich dagegen als Herzog von Kärnthen das Münzrecht ausüben konnte.

Vermuthlich treffen alle drei Möglichkeiten zumal zusammen. Heinrich war anfänglich Herzog in Bayern und Kärnthen zugleich, Otto aber überwachte mit beschränkter, ihm übertragener Gewalt die Mark, bis endlich Heinrich zum Könige gewählt, das Herzogthum Kärnthen mit

*) *Damberger*, Synchron. Gesch. B. V. S. 454.

der Mark Verona ganz auf Otto übertrug. Jedenfalls dienen unsere Münzen, — insoferne nicht verkannt werden kann, dass auf ihnen ein Fürst genannt wird, der in gleicher Weise wie die Herzoge Conrad und Adalbert von Kärnthen gemeinschaftlich mit dem Erzbischofe Hartwich, und wie wir weiter unten sehen werden, auch auf seinen Namen allein in Salzburg schlagen liess, — nicht blos dieser Vermuthung zur Bestätigung, sondern auch dem in den Urkunden und anderen Nachrichten nicht klar bezeichneten Verhältnisse, in welchem Heinrich und Otto zu einander standen, insoweit zur Erläuterung, als sie bezeugen, dass von diesen beiden Heinrich derjenige gewesen ist, dem das Münzrecht und demnach das eigentliche Hoheitsrecht zustand.

60.

Schluss.

Bisher war unsere vornehmste Aufgabe, die Bilder und Aufschriften der Münzen zu deuten und die Fragen zu beantworten: wer ist der Bischof Hartwich, der dieselben schlagen liess? wer sind die übrigen Fürsten, die zugleich mit ihm auf den Münzen genannt werden? Wir konnten desshalb bei unserer Untersuchung nicht den Gang der Geschichte in ihrer einfachen Aufeinanderfolge zum Grunde legen, sondern waren vielmehr, zumal die Deutung selbst mit mancher Schwierigkeit verbunden ist, darauf angewiesen, hiefür zuerst einen festen Standpunkt, wie er in den Münzen selbst gefunden werden kann, zu suchen und dann erst vom Gewissen zum Zweifelhaften, vom Sicherem zum Hypothetischen vorzuschreiten. Auf diese Weise ist es geschehen, dass bei der Erklärung selbst, abweichend von der sonst natürlichen Ordnung, von den drei Fürsten, welche mit dem Erzbischofe Hartwich gemeinschaftlich münzten und in denen wir drei aufeinanderfolgende Herzoge von Kärnthen erkennen zu müssen glaubten, der letzte zuerst und der erste zuletzt zur Sprache kam.

Wenn wir nunmehr das Ergebniss unserer Untersuchung überblicken und die verschiedenen Hartwichsmünzen ebensohwohl nach dem Inhalte ihres Gepräges wie nach der Aufeinanderfolge der Zeit, zu welcher sie geschlagen wurden, zusammenstellen, so werden sie sich in nachstehender Ordnung aneinander reihen.

I.

Münzen, welche Erzbischof Hartwich auf den Namen des Königs Heinrich II. schlagen liess 1002 – 1014.

S. §. 25.

1) Ohne den Namen eines Münzmeisters.

1. Vds. Das rechtssehende gekrönte bärtige Brustbild des Königs;

vor demselben: $\begin{array}{c} \text{NI} \\ \text{fI} \\ \text{C} \end{array}$ hinter demselben: $\begin{array}{c} \text{If} \\ + \end{array}$

Rks. $+ \vdots$ HARTVVICVS EPS Ein Kreuz, in dessen Winkeln
1) ein Ring, 2) drei Kügelchen, 3) ein Dreieck, 4) drei Kügelchen.

2) Mit dem Namen des Münzmeisters CHO.

2. Vds. Der rechtssehende gekrönte bärtige Kopf des Königs;

vor demselben: $\begin{array}{c} \text{NI} \\ \text{fI} \end{array}$ hinter demselben: $\begin{array}{c} \text{If} \\ + \end{array}$ darunter OHO

Rks. TH+ARTVVICVS EPS Ein Kreuz, in dessen Winkeln
1) ein Ring, 2) drei Kügelchen, 3) ein Ring, 4) ein Dreieck.

3. Vds. Der linkssehende gekrönte bärtige Kopf des Königs;

vor demselben: $\overline{\text{A}}$ hinter demselben: $\overline{\text{II}}$ darunter CHO

Rks. $\overline{\text{TH}} + \text{ARTVVICVS EQIS}$ Ein Kreuz u. s. w. wie Nr. 2. *)

4. Vds. Wie Nr. 3.

Rks. $+ \text{HARTVVICV} \cdot \text{S EPS}$ Ein Kreuz u. s. w. wie Nr. 1.

3) *Mit unleserlicher Schrift auf der Vorderseite.*

5. Vds. Der rechtssehende gekrönte bärtige Kopf des Königs;

vor demselben: $\overline{\text{S}}$ hinter demselben: $\overline{\text{III}}$ darunter N

Rks. $+ \text{HARTVICV} \overline{\text{S}} \text{ EPS}$ (das erste S liegend, das zweite verkehrt) Ein Kreuz, in dessen Winkeln 1) ein Ring, 2) ein Dreieck, 3) ein Ring, 4) drei Kügelchen.

6. Vds. Wie Nr. 5.

Rks. $+ \text{H} \rightarrow \text{ARTVVICVS (EPS)}$ Ein Kreuz u. s. w., wie Nr. 5.

7. Vds. Das rechtssehende gekrönte bärtige Brustbild des Königs;

vor demselben: $\overline{\text{S}}$ hinter demselben: $\overline{\text{I}}$

Rks. $+ \text{HARTVICV} \overline{\text{S}} \text{ EPS}$ (das erste S liegend, das zweite verkehrt) Ein Kreuz u. s. w., wie Nr. 5.

*) Der Denar, der in den Mémoires de la Société d'Archéol. et de Numism. de S. Petersb., T. III, p. 400, Nr. 19, Tab. VIII, Fig. 1, etwas verschieden von dem vorliegenden beschrieben und abgebildet wird, ist vermuthlich derselbe.

**Münzen, welche der Erzbischof Hartwich gemeinschaftlich
mit den Herzogen von Kärnthen schlagen liess.**

S. §. 31—34.

1) *Mit Herzog Heinrich* 996—1002.

S. §. 40—59.

8. Vds. Auf einem (über das ganze) Feld der Münze ausgebreiteten
Kreuze, in dessen vier Winkeln je ein von drei Kügelchen
eingeschlossenes Dreieck, die Aufschrift

±
HIO:I:ND
:±:

Rks. HVRTVICS EDS (beide S liegend) Die Façade einer
Kirche, in deren Mitte die Zeichen (Q)±O

9. Vds. Wie Nr. 8., aber die Aufschrift etwas verschieden, nämlich:

±
HIO:I:IIP
±

Rks. Wie Nr. 8., aber in der Mitte der Façade (Q)±O

2) *Mit Herzog Conrad dem Aelteren* 1004—1011.

S. §. 36—39.

10. Vds. Wie Nr. 8., aber auf dem Kreuze die Aufschrift

±
+IIVD
O
±

Rks. HARTVICS EDS (das zweite S liegend) Die Façade einer
Kirche, in deren Mitte die Zeichen (Q)±O.

3) *Mit Herzog Adalbero 1012 — 1023.*

Andere Bezeichnung bei S. 27—30 und 35: "ab 1012"

11. Vds. auf Wie. Nr. 8., aber auf dem Kreuze die Aufschrift:

✠

✠

✠

✠

Rks. HAITVICS EDS (beide S. liegend) in Die Façade einer Kirche, in deren Mitte die Zeichen ✠ O

✠

Rks. HAITVICS EDS (beide S. liegend) in Die Façade einer

Kirche, in deren Mitte die Zeichen ✠ O

12. Vds. Wie Nr. 8., aber die Aufschrift ganz verschieden: nämlich:

✠

Rks. Wie Nr. 8., aber in der Mitte der Façade ✠ O

13. Vds. Herzog Conrad von Bayern 1004 — 1011.

✠

14. Vds. Wie Nr. 8., aber auf dem Kreuze die Aufschrift:

✠

✠

✠

Rks. HAITVICS EDS (das zweite S. liegend) in Die Façade einer

Kirche, in deren Mitte die Zeichen ✠ O

15. Vds. Wie Nr. 8., aber die Aufschrift ganz verschieden: nämlich:

I
HARTWICHS-MÜNZEN.

